Mittwoch, 8. Dezember. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9471. — 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Dezbr. Der Reichstag beschloß nach beinahe vierstündiger Debatte mit großer Majorität über die Petitionen wegen Beibehaltung der Eisenzölle zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Gegenüber der Rede des Abg. Löwe's für die Beibehaltung der Eisenzölle führte Minister Delbrück aus, daß weder die Lage der Gesetzgebung, noch die jetzigen Verhältnisse der Zollfrage, noch die gemachte Erfahrung eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung rechtfertigen können. Die deutsche Eisenindustrie habe an der Hand der bisherigen Verhältnisse nicht gelitten, sondern sich gehoben. Wir können und wollen die bisher eingeschlagenen Bahnen der Zollpolitik nicht verlassen und werden unsere Handelsinteressen zu wahren wissen. (Lebhafter Beifall).

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 6. Dezbr. Heute hat in der Kohlengrube „Swaithe Main" bei Barnsley, einer der größten Gruben im südlichen Yorkshire, eine furchtbare Explosion stattgefunden. Zur Zeit der Katastrophe befanden sich mehr als 300 Grubenarbeiter in der Grube und man fürchtet, daß über 200 derselben um das Leben gekommen sind.

Die neuen Stabsoffiziere.

⌗ **Berlin**, 6. Dezbr.

Die Budget-Commission des Reichstages hat gestern Abend die Forderung der Regierung, 54 neue Stabsoffizierstellen zur Besetzung von Landwehrbezirks-Commandeurstellen zu begründen, mit allen Stimmen gegen die 2 Stimmen der deutschen Reichspartei (freiconservativ), Dr Lucius und Fürst Hohenlohe-Langenburg, abgelehnt. Der Vertreter der conservativen Partei war nicht anwesend. Da dergestalt Nationalliberale, Fortschrittspartei und Centrum geschlossen gegen die Neuerung stimmten, so hat auch eine Aufnahme des Kampfes im Plenum Seitens der Regierung keine Aussicht. Der Abstimmung ging eine sehr lebhafte Debatte vorher, welche Mittwoch Nachmittag mit einer Rede des Abg. Wehrenpfennig begann, der ein längerer Vortrag des Departements-Directors im Kriegsministerium, General v. Voigts-Rhetz, folgte. Daran schlossen sich gestern längere Ausführungen der Abgg. Richter (Hagen), Graf Ballestrem, Wehrenpfennig, v. Benda, Friedrichs, Dr. Lucius und Repliken des Kriegsministers v. Kamecke (welcher in diesem Jahr an allen Verhandlungen der Commission über den Militäretat Theil nimmt) und des erwähnten Generals. Viele nicht zur Commission zählende Abgeordnete wohnten den Verhandlungen bei. Es ergab sich aus denselben zunächst, daß die Regierung beabsichtigt, von den vorhandenen ca. 300 Landwehrbezirks-Commandos nach und nach etwa die Hälfte mit activen Stabsoffizieren zu besetzen. Es würde danach also auf jedes Infanterie-Regiment ein neuer (excl. Commandeur der fünfte) Stabsoffizier kommen. Man nahm an, daß derselbe, nachdem er 3–4 Jahre ein Linienbataillon geführt, etwa eben so lange beim Bezirks-Commando verbleiben würde, bevor er an die Reihe komme ein Regimentscommando zu erhalten. Die Opposition nahm gerade hieraus Veranlassung die Stellung als Durchgangsposten zu charakterisiren und die Verschlechterung des Ersatzwesens, welche sich durch mangelndes Interesse und mangelnde Personalkenntniß dieser Bezirkscommandeure ergeben, ausführlich darzulegen. Noch schlimmere Folgen würden sich im Falle der Mobilmachung ergeben. Die Regierung bemerkte dagegen, daß der Major erst „nachdem die Stube ausgeräumt" mit dem Landwehrbataillon abmarschiren würde. Aus den Erfahrungen der letzten Mobilmachung aber wurde dargelegt, daß auch nach diesem Abmarsch große und wichtige Aufgaben den Bezirkscommandos verblieben. Darauf entgegnete man, wie doch „das Büreau" zurückbleibe. Dasselbe besteht aber bekanntlich, da die Mobilmachung auch den Adjutanten fortnimmt, nur aus Schreibern. Gegen die Behauptung der Regierung, auch die activen Offiziere hätten sich als Bezirkscommandeurs bei der Mobilmachung von 1859 bewährt, berief man sich auf ein entgegenstehendes, in den Verhandlungen der Budgetcommission von 1861 niedergelegtes Zeugniß des Ministers v. Roon. Die Militärverwaltung hob sodann die Vortheile hervor, welche es habe, wenn ein Major diejenige Landwehr in's Feld führe, welche er als Bezirkscommandeur kennen gelernt habe. Seitens der Commission wurde aber die Möglichkeit bestritten, gerade diejenigen Landwehrbataillone zu mobilisiren, in deren Bezirken sich active Offiziere befänden. Man werde die Letzteren unabhängig vom Bataillon z. B. auch als Regimentscommandeur verwenden müssen. Den bei weitem interessantesten Theil der Verhandlungen bildete „der dunkle Hintergrund", die Schilderung der Fortschritte des französischen Heerwesens, insbesondere die Erwähnung der im Frühjahr vielbesprochenen Errichtung von 144 neuen Bataillonen in Frankreich von Seiten der Militär-Verwaltung. Die Börsen würden gezittert haben, wenn dieser Theil der Verhandlungen öffentlich geführt worden wäre. Die Clerikalen beriefen sich dabei ironisch auf den Widerspruch solcher Ausführungen mit den Friedensversicherungen der Thronrede und sprachen von dem Werth eines „zufriedenen Volkes" und guter Allianzen. Für den unbefangenen Zuhörer aber bewies General von Voigts-Rhetz mit dieser Schilderung für den vorliegenden Gegenstand zu viel und eben darum gar nichts. Steht es so schlimm, sind die Gefahren so groß, so führte man übereinstimmend von fortschrittlicher und national-liberaler Seite aus, so bedeuten 50 Stabsoffiziere mehr oder weniger gar nichts. Die Regierung müßte das Zehnfache verlangen, man würde sich für einen alle wirthschaftlichen und finanziellen Rücksichten außer Acht lassenden Verzweiflungskampf organisiren müssen. Man wies sodann aber auch an der Hand amtlicher Nachrichten des Näheren nach, wie die Franzosen zur Errichtung der neuen Bataillone gekommen, wie diese Errichtung mit keiner Erhöhung des Präsenzstandes, dagegen mit einer Verminderung der Compagniezahl (4 statt bisher 6 Compagnien pro Bataillon) verbunden gewesen sei. Ueberhaupt ist die französische Compagnie und somit auch das französische Bataillon nicht dasselbe wie eine deutsche Compagnie und ein deutsches Bataillon. Man müsse neben dem anscheinenden Vorsprung auch die Schwächen der französischen Einrichtungen in das Auge fassen. Die jährliche Aushebung ist in Frankreich bei Außerbetrachtlassung der nur während 6 Monaten ausgebildeten sog. deuxième portion um ein Drittel schwächer als die deutsche. Die Einführung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen stößt auf Hindernisse; damit fehlt auch das Reserve- und Landwehroffiziercorps in der Hauptsache. Die Territorialarmee steht wesentlich noch auf dem Papier und kann mit der deutschen Landwehr nicht verglichen werden. Andererseits ist die Richtung Deutschlands seit 1870 erheblich gewachsen und wächst mit jedem Jahr in dem Maße, wie die Gesammtorganisation sich in allen Theilen des Reiches auf eine größere Zahl von Jahrgängen ausdehnt. Ueberhaupt entscheidet im letzten Grunde nicht die Zahl, sondern die Tüchtigkeit, die gesammte Volkskraft. Der General von Voigts-Rhetz erwiderte, daß er die Vorzüge der deutschen Einrichtungen nicht hervorgehoben, weil die Militärverwaltung sich nicht selbst rühmen wolle. Die näheren Einzelheiten über die 144 franz. Bataillone habe er als bekannt vorausgesetzt und darum nicht angeführt.

Die überaus sachlichen Verhandlungen der Commission dehnten sich auch auf die Frage einer Vermehrung der Stabsoffiziere aus, unabhängig von dem „dunklen Hintergrund" und der Verwendung der neuen Offiziere bei den Bezirkscommandos. Den Einwand, daß man zur Führung der mobilen Landwehrbataillone bereits einen überzähligen Major bei jedem Linienregiment besitze, begegnete die Militärverwaltung mit der Bemerkung, daß man auch für die Ersatzbataillone active Offiziere haben müsse. Daß sich aber, wie behauptet wurde, die zur Disposition gestellten Offiziere hiezu durchweg nicht eigneten, vermochte man in der Commission nicht anzuerkennen. Wenn verabschiedete Offiziere, wie behauptet wurde, das Mausergewehr nicht kannten, so möge man dieselben doch damit bekannt machen, sie überhaupt in nähere Verbindung mit den Truppen erhalten. Uebrigens lasse sich die Zahl der in der Bataillonsführung geübten activen Offiziere auch schon vermehren ohne Vermehrung der Majorsepauletten. Man solle doch anstatt den jüngsten, den ältesten Stabsoffizier des Regiments als „etatsmäßigen" führen, dem jüngsten sogleich ein Bataillon geben und die zeitweilige Vertretung von Bataillonsführern dem ältesten Hauptmann übertragen, diesen wieder vom ältesten Premierlieutenant vertreten lassen u. s. w. Die beabsichtigte Vermehrung der Majors führt ohnedies eine thatsächliche Vermehrung des Offiziercorps nicht herbei, da es schon jetzt nicht möglich ist, sämmtliche Lieutenantsstellen zu besetzen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 6. Dezbr. Es bestätigt sich, daß die Frage wegen Veröffentlichung der Protokolle des Bundesrathes in dem letzteren zur Anregung gekommen ist, doch gewinnt es den Anschein, als ob der Absicht Schwierigkeiten entgegengetreten wären und das bisherige Verhältniß eine Aenderung vorläufig nicht erfahren möchte. — Seitens der Gruppe, welche früher zur Fortschrittspartei gehörte, ist durch den Abg. Schmidt (Stettin) folgender Antrag eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschließen den Reichskanzler zu ersuchen, eine neue Bestimmung über das mit dem kommenden Jahre jetzt zusammenfallende Etatsjahr dadurch herbeizuführen, daß letzteres mit dem 1. April jeden Jahres beginnt und mit dem 31. März endet." — Der Abg. Schultze-Delitzsch wird demnächst eine Interpellation einbringen mit folgenden Anfragen: „Hat die Reichsregierung davon Kenntniß erhalten, daß Seitens der kgl. preuß. Gerichte — insbesondere im Bezirk des Kreisgerichts Neuwied — gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes im Genossenschaftswesen, derartigen Genossenschaften, namentlich Creditvereinen, welche in ihren Gesellschaftsverträgen keine Vorschriften über Betrag und Bildung von Geschäftsantheilen der einzelnen Genossenschaften enthalten, vielmehr die Bildung dieser Antheile geradezu ausschließen, durch Eintragung in die Genossenschaftsregister die im Gesetz garantirten Rechte einer eingetragenen Genossenschaft verleihen? Sodann Personen als Vorstände solcher Genossenschaften in die bezeichneten Register eintragen, welche garnicht Mitglied derselben sind? Hat ferner die Regierung davon Kunde, daß in einem Erkenntniß des kgl. preuß. Appellationsgerichts zu Hamm die Rechtsgiltigkeit der vom kgl. preuß. Justizminister erlassenen Instruction vom 17. Dezbr. 1868 betr. die Führung der Genossenschaftsregister, mindestens in ihren Strafbestimmungen, bestritten wird, weil dieselbe nicht den Erfordernissen einer Regierungsverordnung im Sinne der §§ 66 und 72 des Genossenschaftsgesetzes entspreche? Endlich, was gedenkt die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der bez. Bestimmungen des genannten Reichsgesetzes und Sicherung der Ausführung derselben in den deutschen Einzelstaaten, besonders im Königreich Preußen, zu thun?

N. **Berlin**, 6. Dezember. Die **Hilfskassencommission** beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen mit der zweiten Lesung des Hilfskassengesetzes. In § 3, welcher vorschreibt, worüber das Statut der Kasse Bestimmung treffen muß, wurde die in der ersten Lesung beschlossene Nr. 9: „über die Grundsätze, nach welchen die Jahresrechnung aufzustellen und die Art und Weise, wie sie zu prüfen ist", auf Antrag Weber (Coburg) dahin abgeändert, daß sie einfach heißt: „über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung". In § 4 wurde auf Antrag Moufang-Rickert die Bestimmung hinzugefügt, daß der Bescheid der Verwaltungsbehörde über Gewährung oder Versagung der Zulassung der Kasse innerhalb 6 Wochen zu ertheilen ist; ferner auf Antrag Oppenheim, daß die Namen und Vorstände der Kassen in ein Register eingetragen werden sollen. § 6 verursachte auch diesmal wieder eine lange Debatte. In der ersten Lesung war das 2. Alinea der Regierungsvorlage, lautend: „Den Mitgliedern darf die Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, sowie die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden", ganz abgelehnt worden. Jetzt wurde schließlich der Antrag Oppenheim angenommen, nach welchem das Alinea nunmehr lautet: „Den Mitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden." In § 7 wurde die Regierungsvorlage in dem Sinne wieder hergestellt, daß die Möglichkeit einer dreizehnwöchigen Carenzzeit statt einer sechswöchigen festgestellt würde. In § 14, welcher nach dem Beschluß der ersten Lesung eine Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung der Unterstützungen bei Zwangskassen der Genehmigung der Gemeindebehörde unterwirft, wurde auf Antrag Jacobi in Wiederherstellung der Regierungsvorlage statt „Gemeindebehörde" „Aufsichtsbehörde" gesetzt. Zu § 17 wurde folgender Zusatz des Abg. Hänel angenommen: "Zur Legitimation des Vorstandes bei den das Hypothekenwesen betreffenden und allen Geschäften, welche beglaubigte Acte erfordern, genügt das Zeugniß der Gemeindebehörde, daß die darin bezeichneten Personen derselben als Vorsteher der Kasse vorschriftsmäßig angemeldet sind." Ebenfalls angenommen wurde der von demselben Abgeordneten beantragte § 17a: „Die Befugniß des Vorstandes, die Kasse nach Außen zu vertreten, wird durch die in den Statuten enthaltene Vollmacht bestimmt. Durch die innerhalb der Grenzen dieser Vollmacht im Namen der Hilfskasse vom Vorstand abgeschlossenen Geschäfte wird die Hilfskasse verpflichtet und berechtigt." Die Commission ist bis zu § 26 gelangt; den Rest der Vorlage hofft sie in einer Sitzung bewältigen zu können. — (**Berichtigung**: In dem letzten Bericht über die Verhandlungen der Hilfskassencommission sind in den zu Art. 2 der Gewerbeordnungsnovelle angenommenen Beschlüssen der Commission die Termine unrichtig angegeben. Sowohl in dem die Zwangskassen betreffenden Antrage Oppenheim, als auch in dem die freien Kassen betreffenden Antrage Rickert ist der Schluß des Jahres 1884 (nicht 1879) als derjenige Termin festgestellt, bis zu

---

Anfänge der Pariser Saison.

Am 1. November wird in Paris in allen Kaminen Feuer angezündet. Das ist de rigueur! Vorher mochte ein kalter Morgen eine Kinderstube, ein Krankenzimmer zu heizen gebieten — das war Ausnahme; aber mit dem Allerheiligen-Tage hält der Herbst seinen Einzug, hat die todte Saison ihr Ende erreicht und bringen die jungen Franzosen wie die alten Gallier den Todten Opfer, ehe sie sich in Tanz und Lustbarkeit stürzen. Die Wintersaison beginnt mit den Todtentagen des 1. und 2. November, und das lustige Paris hat da ein gar sonderbares Aussehen. Die Theater feiern zwar nicht, und das französische Repertoire hat kein Stück aufzuweisen, wo der Bräutigam die Geister seiner Braut und seines Schwiegervaters im Todtenzuge einhermarschiren sieht; auch Concerte und Tanz stehen nicht stille, und doch schwebt über Paris an diesen Tagen ein eigenthümlich melancholischer Dunstkreis, ähnlich der Zeit, wo der Feind herannahte und die Stadt sich entschloß, eine Belagerung über sich ergehen zu lassen. Der Menschenstrom und der Wagenzug wenden sich an diesen Tagen nicht nach den Elysäischen Feldern und nicht nach dem Boulogner Gehölz, sondern den Friedhöfen zu, wo die Menge, in dichten Haufen, langsamen Schrittes sich vorwärts bewegend, Gräber bekränzt und an Gräbern weint, die Gräber theurer Angehörigen besucht und die Gräber von Männern, die durch ihr Walten und Wirken dem Lande theuer geworden. Alfred de Musset's und Rossini's Denkmäler werden reichlich mit Blumen geziert, und auf die Pyramide, unter der Manuel und Beranger vereint ruhen, werden noch immer Laubgewinde niedergelegt. Auch Cavaignac's Grab prangt im Immortellenschmuck, und auch Baudin wird nicht vergessen, jener Baudin, der am 3. December nach dem Staatsstreiche fiel und aus dessen Grab sich der Rächer erhob, der das Gewaltreich des zweiten Bonaparte erschütterte. Als eine Schaar, die auf diesem Grabe im Jahre 1868 demonstrirte, von den Häschern gefänglich eingezogen und vor Gericht gestellt wurde, wagte zuerst nach achtzehn Jahren der noch wenig bekannte junge Anwalt Gambetta, dem Imperator die ungesühnte Missethat und die ungerächte Blutschuld ins Gesicht zu schleudern, und das kühne Wort fand einen Widerhall in Tausenden von Herzen und warf einen Funken in die Gemüther der Jugend. Der Gewaltherrscher erschrak und fühlte seinen Thron wanken, haschte nach Mitteln, um sich zu erhalten, tappte wie ein Blinder am hellen Tage umher, bis ihn in Sedan die Schmach begrub.

Einsam aber und verlassen stehen die Stätten welche die beiden Männer bergen, denen die neuere deutsche Publicistik ihren Glanz verdankt. Die Leichensteine, auf welchen die einfachen Namen „Louis Börne" und „Henri Heine" prangen, sie zieren keine Kränze, keine Laubgewinde, keine Immortellen. Niemand besucht ihr Grab; nur wenn ein Deutscher zufällig vorübergeht, gedenkt er zuweilen der Lieder des Einen und der markerschütternden Briefe des Andern. Die Massen der Franzosen aber, die da vorüberziehen, ahnen nicht, daß zwei der Mustersöhne deutscher Journalistik da ruhen, exilirt im Tode, wie sie es im Leben waren. Diplomaten, Männer des Schwertes und der Intrigue, Hochgeborene und Reichbegüterte aus allen Ländern und Völkerstämmen haben glänzende Mausoleen auf den Pariser Todtenäckern. Deutschland hat da zwei Männer der Feder ruhen. Das Schriftstellerthum ist die glänzendste Repräsentation des deutschen Geistes, der deutschen Nation, welcher der Franzose seine Achtung nicht versagen kann, wenn er auch bitter grollt über das, was durch deutsche Kraft an ihm geschehen.

Die Deutschen waren sonst hier in allen Kreisen gerne gesehen, und wo offenes Haus gehalten wird, waren sie willkommene Gäste. Das ist anders geworden. Die Deutschen gehen hier neben den Einwohnern her. Man verletzt sie nicht, man bemüht sich auch nicht um sie. Es wird mit ihnen verkehrt, insoweit es Bedürfniß ist. Sie sind Fremde und bleiben es; aber nie ist mehr deutsche Literatur, deutsche Linguistik in Frankreich getrieben worden, als jetzt. Mit doppeltem Eifer wird die deutsche Sprache in den Schulen gelehrt; eine deutsche Bonne, eine deutsche Gouvernante gehört nun in Frankreich ebenso zum großen Hausapparat, wie sonst in Deutschland der französische Hofmeister. Allerdings haben Schweizerinnen und Elsässerinnen vor genuinen deutschen Töchtern den Vorzug. Im socialen Leben aber herrscht die Anglomanie vor. Die Engländer anzuziehen, mag das Interesse gebieten; sich den Engländern nachzubilden, ist Modesache. Englische Sitte wird hier immer mehr heimisch, englischer Kleiderschnitt kommt immer mehr in Aufnahme. Englisches Leben gilt in aristokratischen Kreisen als Muster, sowie englische Freiheit das Ideal unserer liberalen Politiker ist, und doch wachsen die englischen Colonien in Paris und im übrigen Frankreich nicht wie ehedem. Den Engländer aus dem High-life zieht im Winter die Politik nach der nebligen Insel; die Engländer aber, welche auf den Continent gehen, weil in England theuer zu leben ist, finden Frankreich und Paris nicht wohlfeiler. Die Söhne des nassen Albion finden die trockene Luft in Paris kalt, die Zimmer uncomfortabel, die Heizvorrichtungen ungenügend. Sie wollen warme Luft oder einen warmen Ofen.

Langsam kehrt die aristokratische Gesellschaft wieder. Kein Hofleben zieht sie nach der Hauptstadt. Kein König giebt da Levers und keine Palast-Intrigue bedient sich da mehr der schönen Frauen. Der Präsident der Republik ist ein einfacher Mann, und die Minister sind noch einfachere Leute mit sehr ernster Miene und noch ernsteren Sorgen. Und da sollen nicht alle Friseure und Modehändler, alle Lakaien und Kammerzofen, alle Tanzlehrer und Handschuhmacher royalistisch oder imperialistisch sein! Und nebst ihnen sind es auch alle socialen und journalistischen Klatschschwestern, denen eine Salon-Erscheinung wie ein Weltereigniß gilt und eine neu angekommene Modeschönheit ergiebigeren Stoff als das Gleichgewicht im Budget bietet. Sie kommen langsam, aber sie kommen die Herrlichen alle.

Es liegt doch eine seltsame Anziehungskraft in diesem Pariser Pflaster. Königslos, kaiserlos, parlamentslos zieht die Nymphe an der Seine noch immer alle imperialistischen Glücksritter, alle royalistischen Schloßwardeine, alle aristokratischen Lourdesfahrer, wie alle democratischen Freidenker an. Sie hat für Alle etwas: katholische Fakultäten, Sarcey's Conferenzen, Pasdeloup's Concerte, Sitzungen der Akademie, dramatische Matinéen und musikalische Soiréen, neue Operetten, neue Schauspiele, neue Vaudevilles, Capuzinaden des Univers und Gascognaden des „Figaro", Cassagnac's Barricadenstyl und Girardin's Extravaganzen, und das Alles für so wenig Geld. Nur die Oper ist theuer, so theuer, daß es ungewiß ist, ob die theuren Preise oder das beschränkte Repertoire oder der Man-

welchem sich die Kassen den Vorschriften des Hilfskassengesetzes conformiren müssen, wenn sie das Recht, den gegenseitigen Hilfskassen im Sinne des § 141a gleichgeachtet zu werden, über diesen Termin hinaus behalten wollen.)

* Wie gestern bereits gemeldet ist, hat der Bundesrath den wichtigen Beschluß gefaßt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vorzulegen, durch den der Bundesrath ermächtigt werden soll, zu einer von demselben näher zu bestimmenden Zeit die noch umlaufenden Einthalerstücke für Scheidemünze zu erklären, so daß sie unter die Bestimmungen des Art. 9 des Münzgesetzes fallen, welcher lautet: „Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen zu jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mk., oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mk. auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen." Die Zweithalerstücke sollen sofort außer Cours gesetzt werden. Mit dem Beschluß des Bundesraths wird also der Weg eingeschlagen, den bereits der Abg. Bamberger in seiner Schrift „Das Reichsgold" dringend empfohlen hat. In dem Schlußwort derselben sagt der Verfasser: Die Außercourssetzung der Ein- und Zweithalerstücke „ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Erst wenn sie verkündet wird, und das Silber nicht mehr als gleichberechtigtes Geld neben dem Golde umläuft, erst dann ist Sinn und Absicht des Gesetzes in Erfüllung gegangen. Aber nach der Vorschrift des Gesetzes (Art. 4) soll auch silberne Scheidemünze im Verhältniß von 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung angefertigt werden. Das Bedürfniß ist mit dieser Begrenzung auf etwa 400 Millionen Mark gewiß nicht zu hoch veranschlagt. Dem gegenüber ist es Thatsache, daß heute erst 130 Millionen Mark in solchen silbernen Scheidemünzen ausgeprägt sind. Wäre der Grundgedanke des Münzgesetzes so auszulegen, daß die Goldwährung bei sonstiger Ausführbarkeit nicht eher in's Leben treten dürfte, als bis ihr das nöthige und vorgesehene Quantum von Reichssilbermünzen zur Seite stünde, so müßten wir das Ende der Prägearbeit abwarten und darüber noch Jahr und Tag verstreichen sehen. Allein der Geist des Gesetzes selbst wie die ihm vorangegangenen Erörterungen weisen auf eine Lösung anderer Art hin. Für die alten Thalermünzen soll nämlich eine Periode eintreten, in welcher sie nicht mehr die ebenbürtigen Genossen der Reichsgoldmünzen, aber dennoch nicht sammt und sonders eingezogen sein werden. In diesem Zwischenstadium sollen sie als silberne Scheidemünze aushelfen, bis die neuen Stücke in genügender Zahl hergestellt sein werden. Damit wird nicht nur ein unter diesem Gesichtspunkt ganz unbegründeter Aufschub erspart, sondern es wird auch der Möglichkeit gedient, dem für die erste Zeit wahrscheinlich mehr als 400 Millionen Mark Hilfsmünzen beanspruchenden Verkehre ein Geld zu liefern, welches zwar nicht als gleichberechtigt mit dem Golde aufgenöthigt, aber bei wechselseitigem Belieben neben demselben gebraucht werden kann, und zwar so, daß die Reinheit und Wirksamkeit der Goldwährung nicht geschädigt wird. Um auf diesem abgekürzten und vorsichtigen Wege in die reine Goldwährung einzutreten, bedarf es keines neuen Gesetzes, nicht der leisesten Aenderung des bestehenden, dem Worte oder dem Geiste nach. Der Bundesrath, welcher nach Art. 8 befugt ist, die Thaler außer Curs zu setzen, ist nach den einfachsten Rechtsregeln auch befugt, sie um einen Grad in ihren Functionen herabzusetzen, nach dem alten Spruch: wer das Plus kann, kann das Minus. Auch die Vorschrift des Art. 4 wird damit nicht verletzt, denn er bestimmt die Maximalgrenze von 400 Millionen nur für die neu auszuprägende Reichssilbermünze, nicht für den aus alten und neuen Silbermünzen zusammengesetzten Bestand. Endlich würde die fundamentale Einrichtung, in welcher die reine Goldwährung ruht, selbstredend, wie bei den neuen Reichssilbermünzen, so bei den ihnen assimilirten alten Thalern in Geltung treten müssen, d. h. gemäß Art. 9 des Münzgesetzes wäre Niemand verpflichtet, Thaler im Betrage von mehr als 20 Mk. in Zahlung zu nehmen, und die Reichskasse wäre verpflichtet, jeden ihr in Thalermünzen angebotenen Betrag von 200 Mk. gegen Gold umzuwechseln. Nur ob sie die Folgen dieser letztern Verpflichtung in einem gegebenen Zeitpunkte auf sich nehmen kann, hätte dann die Reichsregierung noch mit sich auszumachen."

— Ueber die geschäftliche Behandlung in Vormundschaftssachen hat der Geh. Ober-Justiz- und vortragende Rath im Justiz-Ministerium, Kurlbaum II., eine Zusammenstellung veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß die bereits mit Einzelrichtern besetzten Gerichte, Friedens-, Amtsgerichts-, Gerichtscommissionen durch § 1 der neuen Vormundschafts-Ordnung nicht eine neue Qualität erhalten, vielmehr nur ihre Function für alle Vormundschafts-Angelegenheiten bestimmt ist. Aeußerlich werde sich dies dadurch zu erkennen geben, daß diese Gerichte auch in Vormundschaftssachen die von ihnen ausgehenden Urkunden in gewöhnlicher Weise zeichnen werden.

* Den der französischen Nationalversammlung vorliegenden Rechnungen zufolge belaufen sich die Kosten der deutschen Occupation vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis zur gänzlichen Räumung des Landes auf 227 Mill. Frcs.

— S. M. Schiff „Luise" ist am 22. November c. auf Funchal-Rhede (Madeira) eingetroffen und am 24. dess. Mts. nach Rio de Janeiro weiter gegangen. An Bord Alles wohl.

— Dem Herrn Thomas Carlyle, Chelsea, London, wurde heute von hier folgendes Telegramm zugesandt: „Dem tapferen Vorkämpfer germanischer Gedankenfreiheit und Sittenstrenge, dem treuen Freunde unseres Vaterlandes, der durch die Arbeit eines langen, reichen Lebens das herzliche Verständniß zwischen dem englischen und dem deutschen Volke erfolgreich gefördert hat, dem Geschichtschreiber Oliver Cromwell's und Friedrich's des Großen, senden zu seinem achtzigsten Geburtstage dankbaren Gruß und warmen Glückwunsch: Leopold v. Ranke, Joh. Gustav Droysen, Rudolf Gneist, Heinrich Marquardsen, Theodor Mommsen, Reinhold Pauli, Freiherr v. Stauffenberg, Heinrich v. Sybel, Heinrich v. Treitschke, Georg Waitz."

— Im 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlbezirk ist an Stelle des zum Kreisgerichts-Director beförderten bisherigen Abgeordneten Bong-Schmidt der Kaufmann Theodor Reincke in Altona mit 77 gegen 48 Stimmen, welche der Kreisrichter Reiche in Kiel erhalten hat, zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt worden.

Kassel, 6. Dez. Wie erwähnt, ist gegen den Bischof Ketteler von Mainz wegen angeordneter Hilfsleistung, bezw. Stellvertretung in der zum Regierungsbezirke Wiesbaden gehörigen Pfarrei Rödelheim das Strafverfahren (§§ 1, 2 und 22 des Gesetzes vom 11. Mai 1873) eingeleitet worden. Es ist dies der erste Fall, daß der Mainzer Prälat mit der von ihm bei den Fuldaer Conferenzen so heftig bekämpften Maigesetzgebung in Conflict geräth. — Landgraf Friedrich von Hessen, unser ehemaliger präsumtiver Thronerbe, hat sich erhaltener Einladung zufolge heute nach Springe zu den Hofjagden begeben. Zwischen der kaiserlichen Familie und dem ihr bekanntlich nahe verwandten Landgrafen besteht das beste Einvernehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 4. Dezbr. Ein gegen das Handelsbündniß agitirendes Comité erläßt ein Circulär, um eine die Regierung und das Parlament beeinflussende Demonstration zu Gunsten eines selbstständigen ungarischen Zollgebietes anzuregen. Nach Anführung der bekannten Gründe für die Trennung des gemeinsamen Zollgebietes wird versichert, daß es der Agitation fernliege, das zwischen Ungarn und Oesterreich bestehende staatsrechtliche Band zu lockern. Die Verfolgung schutzzöllnerischer Zwecke wird abgelehnt. Ebensowenig sollen zur Verdrängung der österreichischen Fabrikate führende Prinzipien des unbedingten Freihandels zur Anwendung gelangen. Die publicistischen Organe für die Agitation sind Naplo und Nemzeti Hirlap.

Frankreich.

XX Paris, 5. Dezbr. In Versailles hat man sich gestern vorzüglich mit der Auflösung beschäftigt. In der öffentlichen Sitzung wurde mit geringem Eifer über die Eisenbahnvorlagen und über die Umgestaltung eines Artikels des Rekrutirungsgesetzes debattirt, aber das Tagesereigniß war die Conferenz der Auflösungs-Commission mit den Ministern Buffet und Dufaure. Beide Minister zeigten sich völlig bereit, auf die Wünsche der Commission einzugehen; Buffet insbesondere war der Meinung, daß die von mehreren Deputirten vorgeschlagenen Termine für die künftigen Wahlen eher zu weit hinaus als zu nahe gerückt seien; er nimmt dieselben aber an. Es scheint ihm passend, die Wahl der Senatswahlmänner am 9. Januar, diejenige der Senatoren am 23. Januar, die Wahl der Deputirten am 13. oder 20. Februar vorzunehmen und den Zusammentritt der beiden künftigen Kammern etwa auf den 7. März festzusetzen. Was die Senatorenwahl in der Kammer angeht, so ist darüber natürlich nicht durch ein Gesetz zu entscheiden, sondern das bleibt eine einfache Frage der Tagesordnung, und dasselbe gilt von dem Zeitpunkt, in welchem die jetzige Versammlung auseinandergehen will. Dabei zählte man nun auf, was die Kammer noch zu thun hat. Buffet sagte, daß die Regierung nicht auf die Erledigung des Gesetzes über die Militärverwaltung besteht. Das Wichtigste war der Commission, zu erfahren, ob die Minister an dem Preßgesetz festhalten; aber darüber gab Buffet nur ausweichenden Bescheid; die Versammlung möge bestimmen. (Man kann aus dieser Erklärung entnehmen, daß Buffet und Dufaure entschlossen sind, aus dieser Angelegenheit keine Cabinetsfrage zu machen. Die Republikaner verlieren also wieder eine Gelegenheit, Buffet aus dem Ministerium zu drängen, und die einzige Gelegenheit, die ihnen übrig blieb. Der Vicepräsident des Conseils wird bis zum Schluß der Session sein Portefeuille nicht wieder auf's Spiel setzen und er wird während der allgemeinen Wahlen am Ruder bleiben. Uebrigens hat Mac Mahon die feste Absicht ausgesprochen, das jetzige Cabinet nicht zu entlassen, auch wenn es in der Kammer noch eine Niederlage erleiden sollte.) Nach den obigen Erklärungen zogen Buffet und Dufaure sich zurück. Die Commission ernannte Paris zum Berichterstatter und erschien in der öffentlichen Sitzung, wo sie den Antrag stellte, am nächsten Donnerstag mit der Wahl der 75 Senatoren zu beginnen. Der Vorschlag wurde fast einstimmig angenommen. Da aber voraussichtlich diese Wahl eine Reihe von Tagen in Anspruch nehmen wird, beschloß man, jeden Tag nur zwei Stunden, von halb zwei bis halb vier, auf sie zu verwenden, nachher aber den Rest der Tagesordnung abzuarbeiten. Wie die Dinge stehen, ist diese Vorsichtsmaßregel sehr gerechtfertigt; denn die Hoffnung, daß sich vor der Wahl eine anständige Mehrheit für irgend eine Candidatenliste sichern lasse, ist jetzt so gut wie aufgegeben. — Die Suezfrage liefert den Pariser Blättern noch ausgiebigen Stoff zu zahlreichen Artikeln. Die „Republique française" sieht in den soeben veröffentlichten diplomatischen Actenstücken den Beweis für die Unfähigkeit der französischen Diplomatie. „Es ist uns zu peinlich, sagt sie, zu erfahren, daß die Vertreter Frankreichs die hochmüthige und ganz unpassende Sprache Lord Derby's hören konnten, ohne zu protestiren. Daß England ein Geschäft auf unsere Kosten gemacht hat, ist ganz in der Ordnung. Dies beweist die Intelligenz seiner Staatsmänner. Aber daß wir seine Spöttereien hinnehmen, ohne ein Wort der Erwiderung zu finden — nein, das ist nicht statthaft." An die Berufung eines europäischen Congresses, der die orientalischen Angelegenheiten zu regeln hätte, will die „Republique" nicht glauben; der einzig ausführbare internationale Act, meint sie, bestände im Zusammentritt einer einfachen Commission, welche die Schifffahrt im Suez-Kanal zu regeln hätte, wie i. J. 1858 eine andere Commission die Donauschifffahrt regelte. — Das Zuchtpolizeigericht hat gestern einen bonapartistischen Agenten zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt, weil er bei der bekannten Versammlung in Belleville einen bonapartistischen Kalender vertheilte. Ein anderer Imperialist, Perron, wird sich demnächst an dem Assisenhofe wegen Herausgabe einer Brochüre, le Réveil de la France, zu verantworten haben. — In den südlichen Departements von Frankreich ist neuerdings heftiger Schneefall eingetreten. Die Eisenbahnverbindung ist auf mehreren Strecken unterbrochen.

Italien.

Rom, 2 Dezbr. Heute Vormittag wurde in der Kirche Sta. Maria in Transspotina ein von dem Papst angeordnetes feierliches Todtenamt für das Seelenheil des verstorbenen Herzogs von Modena celebrirt. — Im Palazzo Madama fand gestern Nachmittag die schon lange vorbereitete Sitzung des hohen Senatsgerichts statt zur Entscheidung in der Anklagesache gegen den Senator Herzog von Satriano. Die ganze Sitzung ging indessen mit der Lesung des Commissionsberichtes und der Prüfung des vom königlichen General-Procurator formulirten Gutachtens hin, so daß erst in der heutigen Sitzung der Präsident die Fragen wird stellen können, über welche die Discussion eröffnet werden soll. — Ueber die Einzelheiten der Uebernahme des norditalienischen Eisenbahnbetriebes durch die Regierung circuliren annoch die widersprechendsten Gerüchte, so daß sich für jetzt noch nichts Bestimmtes über das Wie und Wann der definitiven Uebernahme und des Betriebsmodus sagen läßt.

England.

London, 6. Dezbr. Der Unter-Staatssecretär Read hat seinen Abschied verlangt wegen Meinungsverschiedenheit. — Die Ernennung Cave's zum Finanzrathgeber des Khedive wird andauernd als ein Fehler bezeichnet, da seine Stellung als Mitglied der Regierung letztere für den Erfolg seiner Thätigkeit direct mit verantwortlich mache. Der Khedive ließ durch Vertraute vorher um die Ernennung Lowe's bitten, Disraeli schlug es aber ab. — Lord Derby hat den Antisclaverei-Verein um Abschriften der Berichte aus Afrika ersucht, die nach Meinung des Vereins feststellen, daß der Khedive beabsichtige, Abessinien zu erobern. — Der Ingenieur-Oberst Stokes geht alsbald im Auftrage der Regierung nach Aegypten, wie verlautet, in Angelegenheiten des Suezcanals.

Hier tagte gestern eine zahlreich besuchte Versammlung einflußreicher Schiffseigenthümer, einberufen durch die General Shipowners Society, zur Besprechung der Lage ihres Geschäftszweiges gegenüber der beschränkenden Thätigkeit des Handelsamtes. Es wurde über verschiedene wirkliche oder angebliche Mißstände geklagt. Mehrere derselben sind gewiß Thatsache, wie z. B. die Langsamkeit des Handelsamtes bei Ausfertigung der Schiffspapiere. Es wurde ein Antrag gestellt, welcher in spöttischer Weise auf das Nachgeben der Regierung und des Parlaments gegenüber einer sensationellen Bewegung anspielte und gegen die damit geschehene Opferung bedeutender Handelsinteressen Behufs Beseitigung einer politischen Verlegenheit Verwahrung einlegt. Da seit 1849 bereits 41 verschiedene Gesetze zur Beschränkung und Regelung der Handelsschifffahrt der Gesetzsammlung eingefügt worden sind, so bezeichnet der Antrag eine neue Gesetzgebung als unnöthig, wo nicht gar schädlich. Der Antrag wurde unterstützt und beifällig besprochen. Am Ende aber wurde „aus Zweckmäßigkeitsrücksichten" seine Zurückziehung angerathen und auch erlangt. Mit dem Gedanken desselben erklärten sich die Sprecher indeß alle einverstanden. Man sieht also, die Bewegung im Sinne weiterer matrosenschützender Gesetzgebung ist selbst den Herren Schiffseigenthümern bereits zu mächtig geworden. Durch Widerstand würden sie vermuthlich nur das Parlament zu weniger schonungsvoller Behandlung der vorliegenden Frage anreizen. — Graf Castellengo und Signor Bosi haben so eben in der Grafschaft Lincolnshire 19 edle Zuchtpferde für die italienische Regierung angekauft.

Türkei.

— In der gegenwärtigen Lage der Türkei ist auch das vom Telegraphen gemeldete Ableben Mustafa Fazyl Paschas, des bekannten „geistigen" Führers der „Jungtürken" und Bruders des Khedive, ein nicht ganz bedeutungsloses Ereigniß. Mustafa Fazyl hatte in Europa lange genug gelebt, um sich in dessen Ideengang bis zu einem gewissen Grade einzuleben. Von großem Ehrgeiz erfüllt, durch die Verhältnisse in seiner engeren Heimath aber von jeder politischen Thätigkeit ausgeschlossen, suchte er seinem politischen Thatendrang auf besonderem Wege gerecht zu werden. Er trat als Haupt der „Reformtürken", der „jeune Turquie" auf und überraschte plötzlich die Welt mit großen Projecten, die, wenn sie durchgeführt worden wären, allerdings die politische Physiognomie des ottomanischen Reiches wesentlich umgestaltet hätten; — aber sie wurden eben nicht durchgeführt und Mustafa Fazyl's Stimme verhallte bisher ohne sonderliche praktische Ergebnisse. — Mustafa Fazyl stand noch in den besten Jahren, er war erst 1830 geboren. Er trat frühzeitig in die türkischen Reichsdienste und wurde 1862 Unterrichtsminister, ein paar Monate später Finanzminister. Er hat als solcher zum ersten Male ein türkisches Staatsbudget publicirt; 1864 wurde er Minister ohne Portefeuille, 1867 trat er von diesem Amte zurück und war seitdem nichts als politischer Dilettant und Kritiker. Jedenfalls ist sein Tod ein Verlust für das Osmanenthum, denn wenn jemals in der Türkei ernstlich reformirt werden sollte, wäre ein Mann, wie Mustafa Fazyl, für den Sultan eine werthvolle Stütze gewesen.

Aus Ragusa vom 3. Dez. wird der „N. fr. Pr." telegraphirt: Piva und Niksic wurden von den türkischen Truppen, ohne einen Schuß zu thun, verproviantirt. Die Insurgenten zogen sich nach Banjani zurück. Sie beabsichtigen, in Stolac und Ravano Aufstände hervorzurufen. — Ljubobratic befindet sich hier und trägt seinen verletzten Arm in einer Schleife. Man glaubt, daß zwischen

---

gel an tüchtigen Kräften mehr Grund zur Klage bieten. Die „Hugenotten" wechseln noch immer mit „Faust" oder mit „Hamlet" in dieser oder jener Besetzung, aber immer mit Stimmen, die mehr der Ruhe bedürfen, als der Anstrengung gewachsen sind. Faure ist zwar noch immer ein großer Meister des Gesangs, und die Carvalho zehrt von ihrer trefflichen Schule; aber mit der Zeit gewinnt die Stimme nicht an Silberklang, und wenn man auch die Kunst bewundert, die Gabe der Jugend bringt sie nicht wieder. Die Comédie Française scheint ebenfalls ihre Gesammtkraft auf spätere, noch trübere Tage und längere Abende aufzuheben. Ein neues Drama von Dumas: „Die Fremde", wird als Hochgenuß aufbewahrt. Da hat denn der jüngere, wenn auch nicht mehr junge Dumas direct den Weg in den obersten Kunstgerichtshof gefunden, und die Richter waren so entzückt, daß sie ihn trotz seines Schnupfens beinahe umarmt hätten. Der flinke Offenbach mit seiner lustigen Muse hat nicht weniger als drei Operetten mit Einmal losgelassen, von denen allerdings nur eine einzige, „Die Reise in den Mond", durchgriff, sowie früher „Die Reise um die Welt in 80 Tagen" das Theater Porte St. Martin gefüllt hat. Die Gaieté hat diesmal das Glück, aus dem in Musik gesetzten und scenirten Roman Verne's Kapital zu schlagen, und weder der legitimistische noch der orleanistische Adel verschmäht es, zu kommen und zu sehen, wie man durch die große Kanone in den Mond gelangt. Die Prinzen von Orleans selbst kommen, um den Besuch im Monde mitzumachen. Es kann ja auch da ein Belgien, ein Spanien oder gar ein Frankreich geben, wo kein legitimistischer Prätendent einem constitutionell regierenwollenden Prinzen den Weg versperrt. Das Abenteuerliche zieht; die Feerie hat immer Glück gemacht, und die Naturwissenschaft, feenhaft umgestaltet, hat das große Publikum gewonnen, vom Prinzen bis zum Arbeiter hinab. Minder glücklich waren die beiden anderen Werke Offenbach's „La boulangère a des écus" und „La Créole".

Sind es diese Operetten oder ist es die Operette überhaupt, an welcher das Publikum keinen Gefallen mehr findet? In literarischen Kreisen hat gegen dieses Gemisch von Oper und Vaudeville eine Agitation begonnen, an deren Spitze Franz Sarcey steht, und Sarcey ist zur Zeit einer unserer tüchtigsten Publicisten auf dem Gebiete der Theaterkritik. Classisch geschult, philosophisch durchgebildet, hat er dieselbe wieder auf jene Bahn zurückgeführt, von der sie durch das leichte Federvolk der Klatschliteratur abgelenkt worden war; Facultäts-Professor und vom Katheder verdrängt, weil ihn weder die Frommen noch die Servilen zu den Ihrigen zählten, griff er zur Feder und bekämpft da in der Dramaturgie die frivole Richtung, im Erziehungswesen und in der Politik das Pfaffenthum. Hier ist er der Anti-Veuillot, dort der Anti-„Figaro". Sarcey aber hat nachgerade das versificirte Drama wieder zu Ehren gebracht und die dramatischen Matinéen angeregt. Die meisten Theater geben nun auch am Sonntag Nachmittags Vorstellungen, führen da vorzüglich ältere Stücke auf und ermäßigen dabei die Preise. Die Repertoire-, die neuen Zugstücke bleiben für den Abend; der ehrsame Bürger aber, der es vorzieht, nach dem Diner mit seiner Familie am traulichen Feuer daheim zu bleiben, kann am Nachmittage für mäßiges Geld die Werke älteren Datums sehen, welche an innerem Gehalte jedenfalls den neueren nichts nachgeben, und da nach und nach alle neuen Stücke alt werden, wird den Autoren dadurch der Trost, daß sie nicht ganz in die Rumpelkammer wandern. Sehr häufig sind diese dramatischen Vorstellungen mit dramatischen Vorlesungen verbunden, und Sarcey ist einer der eifrigsten Vorleser, der gewöhnlich mit dem Worte für das agitirt, was er mit der Feder anregt. Die Theater machen dabei gute Geschäfte, und die Einnahmen am Nachmittag übersteigen nicht selten jene des Abends. Nachgerade nehmen deshalb alle Schauspielhäuser diese Gewohnheit an, und die Comédie Française wird endlich auch nachfolgen.

Dramatisches und Concertleben hat nun mit voller Energie zu pulsiren begonnen, und nachdem auch das Odéon seine Räume wieder geöffnet hat, sind alle Bühnen in voller Thätigkeit. Das Odéon ist das zweite französische Theater. Es gab sogar eine Zeit, wo es das erste war. Im Quartier Latin gelegen, hat es eine weit kritischere Zuhörerschaft, als alle anderen Theater, und der Staat, welcher dasselbe unterstützt, erhält damit ein Schauspielhaus für den gebildetsten Theil der Pariser Bevölkerung. In der neuen Halle und im Foyer sind die Bilder und Büsten aller Persönlichkeiten aufgestellt, welche diesem Hause einst Glanz verliehen. Es sind dies zugleich die Meteore der dramatischen Kunst Frankreichs. Das Haus, das einzustürzen drohte, ist auf Staatskosten wiederhergestellt worden, und die Eröffnung bestand in einer Olla podrida von dramatischen und musikalischen Bruchstücken, zu deren Aufführung der alte Geffroi aus seinem Ruhesitze herbeikam und der anwesende Rossi eine Scene aus „Othello" zum Besten gab. Rossi hat sich hier einen Mimenkranz errungen. Die Franzosen haben seinen Othello und seinen Hamlet bewundert, aber auch seinem Kean unbeschränkten Beifall gezollt, und das will viel sagen. Shakespeare-Darsteller sind sie allerdings überhaupt nicht, aber der Fremde, der in ihren eigenen Stücken ihr Lob erringt, muß guter Leute Kind sein.

Es hat im November viel zu sehen und zu hören gegeben auf den französischen Bühnen, und ist damit auch viel Lärm gemacht worden, viel Lärm um Nichts, denn nur wenige Novitäten konnten sich dauernd erhalten, nur zwei Stücke versprechen festen Boden zu fassen: „Le scandale d'hier" von Barriere im Vaudeville und „Ferréol" von Sardou im Gymnase. Sie haben beide das Verdienst, keine Ehebruchsstücke zu sein, wenn auch immer die Verletzung der ehelichen Treue in beiden eine wichtige Rolle spielt, ja die Möglichkeit der Bewegung des Ganzen giebt. Beide dürften an der Spitze die Devise tragen: „Der Schein trügt, das Herz allein sagt wahr." Barriere's Comödie ist weniger reich an dramatischen Motiven und in einzelnen Momenten sogar schwerfällig, jene Sardou's ist besser angelegt, und der Effect wird durch komische Elemente gehoben, aber der Stoff ist nicht Original, ist zwei älteren Romanen entnommen; die Stücke packen, und Ferreol hat in Worms einen Darsteller gefunden, der seinesgleichen sucht, und die Pierson, die aus dem Gymnase in's Vaudeville übergegangen, hat Barriere's Stück in ein höheres Relief zu setzen verstanden.

Paris arbeitet und lebt, arbeitet doppelt, denn Neujahr rückt heran, lebt froh trotz Türkenkrach und Peruaner-Baisse. Herr Léon Say hat davon die Beweise in Händen. Paris zahlt. (N. fr. Pr.)

seinen Anhängern und den Montenegrinern ein Conflict ausgebrochen ist. — Gestern versuchten 200 Aufständische, sich einer in der Nähe von Trebinje befindlichen Viehheerde zu bemächtigen, wurden jedoch mit Verlust zurückgeschlagen.

Danzig, 8. Dezember.

*** Nach einem aus Meran eingetroffenen Telegramm ist gestern daselbst der Geh. Oberregierungsrath Richard Hoene gestorben. Hr. Hoene hat, nachdem er seine ehrenvolle Laufbahn im Staatsdienste aufgegeben, bereitwillig und vielfach seine Kräfte und sein umfangreiches Wissen seiner Vaterstadt zur Verfügung gestellt, was dieselbe ihm dankbar gedenken wird. Er gehörte seit 10 Jahren unserem Magistrate an und hat den Danziger Wahlkreis wiederholt im preußischen Landtage vertreten, wo er sich der nationalliberalen Partei angeschlossen hatte. Hr. Hoene war hierselbst am 25. October 1812 geboren, hatte also eben sein 63. Lebensjahr vollendet.**

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 7. Dezbr.] Vorsitzender: Herr Commerzienrath Bischoff. Der Magistrat ist durch die HH. Stadträthe Meckbach, Strauß und Hirsch vertreten. Vor der Tagesordnung theilt der Hr. Vorsitzende mit, daß nach heute hier aus Meran eingetroffener Nachricht der Geheime Ober-Regierungsrath Hr. Hoene dort verstorben sei. Herr Bischoff widmet dem Dahingeschiedenen, der sich große Verdienste um die Stadt während seiner zehnjährigen Thätigkeit als Mitglied des Magistrats erworben hat, ehrende Worte der vollsten Anerkennung und die Versammlung giebt ihre Zustimmung durch Erheben von den Plätzen kund. — Herr Skibbe bringt hierauf die Calamität zur Sprache, welche durch Absperrung der Wasserleitung in letzter Zeit entstanden war und wünscht, daß künftighin der Magistrat für raschere Abhilfe und ausreichende Publicirung sorge. Zugleich rügt er, daß Schutzleute auf dem Stadthofe für Verabreichung von Wasser aus dem Grundbrunnen Geld abgenommen hätten. Hr. Stadtrath Meckbach weist nach, daß Seitens des Magistrats nichts verabsäumt wurde, um den Schaden an der Leitung zu beseitigen, daß aber unvorherzusehende Hindernisse sich in den Weg gestellt hätten, welche die Arbeit verzögerten. Auch sei die Publication so rasch als angänglich geschehen. Die Feuerleute, welche aus dem 47 Fuß tiefen Grundbrunnen Wasser geschöpft und in einzelnen Fällen Gratificationen angenommen hätten, wären wegen dieser Ungebühr rectificirt worden. Hr. Dr. Piwko hält es für zweckmäßig, wenn Magistrat die Frage in Erwägung ziehe, auf welche Weise in ähnlichen Wassersnöthen die Spülung der Closets durch Radaunenwasser bewirkt werden kann. Hr. Meckbach erwidert, daß die Magistratstechniker sich bereits mit Lösung dieser Frage beschäftigten und nächstens darüber Näheres mitgetheilt werden könnte.

Als Mitglieder der Commission zur Vorberathung über die eingegangenen Meldungen zu der vacanten besoldeten Stadtrathsstelle werden gewählt die Herren Breitenbach, Damme, Gibsone, Berenz, Rompeltien Piwko, Martiny, Radewald, Gronau. Hr. Breitenbach knüpft an eine früher von Hrn. Oberbürgermeister v. Winter gemachte Aeußerung an, wonach nicht ein bestimmter Syndicus gewählt werden, sondern ihm die Zuertheilung der Syndicatsgeschäfte überlassen bleiben solle. Er weist auf die große Wichtigkeit dieses Amtes hin und wünscht, daß der gewählten Commission ausdrücklich der Auftrag gegeben werden solle, die Wahl auf einen Mann zu lenken und diesen zum Vorschlag zu bringen, der für solches Amt geeignet sei. Herr Damme stimmt der erwähnten Ansicht des Herrn v. Winter in dieser Sache bei, schlägt aber vor, daß die Commission darüber berathen und Bericht erstatten solle. Herr Bischoff theilt mit, daß Hr. v. Winter morgen hierher zurückzukommen gedenke und am Donnerstag die Commission zusammenrufen wolle. Er hoffe daher, daß am Dienstag bereits Bericht erstattet werden könne. Die Versammlung läßt es hierauf dabei bewenden, daß die oben genannten Herren die vorberathende Commission bilden und seiner Zeit Vorschläge machen. — Magistrat theilt mit, daß er dem Beschlusse der Stadtverordneten, dem Hrn. Regierungsrath Pfeffer bei Niederlegung seines Amtes als Syndicus das Prädicat eines „Stadtältesten" zu ertheilen, gerne beigetreten ist. Die auf Ernennung des Herrn Pfeffer zum Ehrenmitgliede des Magistrats resp. zum unbesoldeten Stadtrath gerichteten Anträge zieht der Magistrat, einem Wunsche des Hrn. Pfeffer gemäß, zurück. — Die Revision des städtischen Leihamts am 15. Novbr. cr. ergab einen Bestand von 17 000 Stück Pfändern, beliehen mit 189 520 M., gegen 16 507 Stück Pfänder, beliehen mit 184 009 M. am 15. October cr. — Die Direction der Danziger Actienbierbrauerei zu Klein-Hammer hat ein Gesuch eingereicht, die Pflasterung des Brunshöfer Weges spätestens bis zum nächsten Frühjahr anordnen zu wollen. Der Magistrat hat dieses Gesuch bereits abgelehnt und die Versammlung findet keine Veranlassung, dieser Ablehnung entgegenzutreten. — Die Verpachtung der Berechtigung zum Halten von Eisbahnen auf den städtischen Gewässern an die Meistbietenden Schramm, Belk, Kinder, Richert und Claassen gegen 961 M. Pachtzins wird genehmigt. Hr. Berenz macht den Magistrats-Commissar darauf aufmerksam, daß der Pächter des Schäfereigewässers von den Bewohnern der dort liegenden Fahrzeuge Entschädigung verlange für Benutzung der Eisbahn. Hr. Stadtrath Strauß wird darüber Recherchen anstellen lassen und das eigenmächtige Verfahren inhibiren. — Gegen die Prolongation des Miethscontracts mit der Wittwe Reimer in Neufahrwasser über das dortige Grundstück Schleusengasse Nr. 9, vom 1. April 1876 ab auf 3 Jahre, gegen 45 M. jährliche Pachtzins, wird nichts eingewendet. — Die Vermiethung des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Platzes Karpfenseigen No. 16 auf 3 Jahre an den Bordingsschiffer Simson gegen 28 M. jährlichen Miethszins wird genehmigt; — ebenso die Verpachtung des sog. Kalkschanzenlandes an den Fuhrhalter Rebelowski auf 6 Jahre gegen 905 M. jährlichen Pachtzins; — ebenso die Verpachtung der dem Lazareth gehörigen Garten- und Wiesenparzelle zu Ohra an den bisherigen Pächter Weller auf weitere 12 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 618 M. — Für Beseitigung zweier Treppen an dem Grundstück Hintergasse No. 19 und 20 wird dem Dr. Lohnfeldt kostenfreies Trottoir bewilligt. — Die Niederschlagung eines Trottoirkostenrestes im Betrage von 41 M. wird bewilligt. — Der Magistrat wünscht, daß die Versammlung sich damit einverstanden erkläre, die Fluchtlinie für das vorspringende Grundstück Fleischergasse No. 43 derart festzusetzen, daß die straßenseitigen Fronten der beiden nachbarlichen Gebäude No. 42 und 44 durch eine gerade Linie verbunden werden. Hr. Damme hält eine bestimmte Declaration des Magistrats für nöthig, daß die Herstellung dieser Fluchtlinie erst dann verlangt werden solle, wenn vom Besitzer ein Umbau des betr. Hauses vorgenommen werde. Er will der Versammlung das Bewilligungsrecht wahren, das ohne diesen Vermerk im Protokoll gefährdet werde. Hr. Stadtrath Hirsch erklärt, daß dies der erste Fall sei, in dem das neue Fluchtliniengesetz vom Magistrat benutzt werde. Der betr. Besitzer habe bereits einen Bauconsens für dieses Grundstück nachgesucht und der Magistrat wolle rechtzeitig Vorsorge treffen, daß das überspringende Terrain seiner Zeit für die Straße benutzt werde. Die Versammlung werde, wenn eine Veränderung des Grundstücks eintreten solle, jedenfalls um ihre Mitwirkung zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Besitzer ersucht werden. Hierauf acceptirt die Versammlung die Vorlage. — Nach Verzicht auf die dem Grundstück Vorst. Graben No. 34 zustehende Wasserberechtigung wird dem betr. Eigenthümer der Wasserzins für das Wasser aus der neuen Leitung zum Hausgebrauch auf die Zeit vom 1. Januar 1876 bis ult. Dezember 1884 auf die Hälfte ermäßigt; — desgleichen dem Eigenthümer der Häuser Fischmarkt No. 9 und 10. — Die Veräußerung des Grundstücks Schilfgasse No. 1b. an den Büchsenmacher Riegel für 13 100 M. wird genehmigt. — Die für die Schulgemeinde Bürgerwiesen noch zu leistenden Schulbaubeiträge werden im Betrage von 233 M. bewilligt; — ebenso 33 M. für Umzugskosten an den Lehrer Hinzmann.

Etat für das Danziger Stadtmuseum pro 1876. Das Project weist in Einnahme und Ausgabe 8618 M. 60 ₰ nach. Die Revisions-Commission empfiehlt, das Gemälde „Unterm Aequator" von Hildebrandt seinem wirklichen Werthe entsprechend gegen Feuersgefahr zu versichern. Der Etat wird nach den Anträgen der Commission festgestellt.

Der Servis-Etat pro 1876 wird in Einnahme auf [illegible]6 102 M., in Ausgabe auf 53 886 M. festgestellt.

Der Arbeitshaus- und Siechenhaus-Etat pro 1876 weist in Einnahme nach 3272 M., in Ausgabe 67 501 M. Die Commission empfiehlt 1) die Zahlung einer Besoldung von 1275 M. an den als Aufseher eingetretenen früheren Krankenwärter Poltrock, wie solche im Etat ausgeworfen; 2) wird befürwortet, daß die 2. und 3. Aufseherinnenstelle um je 60 M. und damit das Durchschnittsgehalt der Aufseherinnen von 610 M. auf 670 M. erhöht werde; 3) hat die Commission nichts dagegen zu erinnern, daß die Remuneration des Anstaltsarztes und des Assistenzarztes in Fortfall gekommen sind, nachdem die Festsetzung getroffen ist, daß die Oberärzte im Lazareth zugleich die ärztlichen Functionen beim Arbeits- und Siechenhause zu versehen haben. Hr. Dr. Wallenberg hält es nicht für räthlich, jetzt schon die Stelle des Assistenzarztes an dieser Anstalt eingehen zu lassen wegen der großen Zahl der darin untergebrachten Irren und Wöchnerinnen. Es sei absolute Nothwendigkeit, daß so lange Tobsüchtige und Wöchnerinnen in der Anstalt Aufnahme fänden, auch ein besonderer Arzt, und zwar einer, der mit Irren umzugehen verstände, angestellt bleibe. Wenn dieser Arzt nur allein der Irren wegen gehalten werde, so habe die geringe Summe für dessen Gehalt schon die zweckmäßigste Verwendung gefunden. Er stellt den Antrag, die bisher für einen Assistenzarzt im Etat ausgeworfenen 1200 M. nicht zu streichen, sondern im Etat zu belassen. Hr. Stadtrath Meckbach erwidert, daß alle Vorsorge getroffen sei, den Kranken der Anstalt durch die Aerzte des Lazareths die nöthige Hilfe angedeihen zu lassen, auch sei für Irre ein besonders tüchtiger Wärter zur Disposition. Herr Dr. Hein schließt sich dem Antrage des Herrn Dr. Wallenberg an; ebenso Hr. Dr. Piwko, der besonders die Nothwendigkeit betont, daß ein Arzt zur Behandlung der Irren gehalten werde, die einer exacten Pflege und Beobachtung bedürften, um sie, wenn es noch möglich, der Besserung resp. Heilung entgegenzuführen. Die Wärter maßten sich, nach seiner Erfahrung, gerade den Irren gegenüber in der Regel ein selbstständiges Urtheil an und malträtirten in vielen Fällen die armen Kranken in arger Weise. Es müsse ein verantwortlicher Arzt da sein, der die Kranken ihrem Zustande angemessen zu behandeln verstehe und dem betr. Oberarzte genauen Bericht über den Verlauf der Gehirnkranken erstatten könne. Auch die Syphiliskranken dürften nicht so obenhin behandelt werden, wenn man nicht deren Tod herbeiführen oder sie zu lebenslänglichem Siechthum curiren wolle. Wenn der Magistrat sich bemühe, möglichst viele Ersparungen zu machen, so sei dies sehr löblich, aber in diesem Falle wäre Sparsamkeit übel angebracht und könnte großen Schaden verursachen. Hr. Berenz bemerkt, daß die in der Commission sitzenden zwei Aerzte die Absetzung der 1200 M. für einen Assistenzarzt für zulässig erklärt hätten, da die nothwendige Hilfeleistung durch die Lazarethärzte geleistet werden könne. Hr. Damme will grundsätzlich dem Magistrat niemals die Verausgabung einer Summe zumuthen, wenn derselbe sie für überflüssig hält. — (Bei der Abstimmung über den Antrag des Hrn. Dr. Wallenberg beschließt die Majorität die Beibehaltung des Assistenzarztes und erhöht die Summa der Ausgaben um 1200 M. als Gehalt für denselben. Im Uebrigen stellt die Versammlung den Etat nach den Commissionsanträgen fest.

Etat der Armen- und Arbeitsanstalt Pelonken pro 1876. Nach dem Project beträgt die Einnahme 64 450 M., die Ausgabe die gleiche Summe. Der von der Stadt zu leistende Zuschuß beträgt 41 970 M. Der Etat wird hiernach festgestellt.

Etat der Allgemeinen Armenverwaltung pro 1876. Das Project weist in Einnahme nach 101 068 M., in Ausgabe 381 097 M. Von der Einnahme setzt die Commission 250 M. ab. gemäß eines früheren Stadtverordnetenbeschlusses, so daß dieselbe 100 818 M. beträgt. Die Ausgaben für das Lazareth werden einem früheren Beschlusse zufolge um 1600 M. ermäßigt. Ferner ist der außerordentliche Zuschuß für die Armenanstalt Pelonken, der nach dem Spezialetat 2050 M. weniger als in dem vorliegenden Etat angesetzt beträgt, um diese Summe geringer anzusetzen. Hiernach kommt die Gesammtausgabe auf 377 447 M. zu stehen. In Folge der im Etat für das Arbeits- und Siechenhaus in den Ausgaben zugesetzten 1200 M. für einen Assistenzarzt kommt auch im vorliegenden Etat diese Summe in Ansatz und erhöht sich hiernach obige Gesammtsumme der Ausgaben.

Besonderes Interesse erregte die Vorlage des Magistrats, betr. die Verschmelzung der noch vorhandenen Bestände aus der letzten Anleihe mit dem Capitalfonds. Wir theilen aus der Vorlage Folgendes mit: Die aus dem Reichsinvalidenfonds entnommene Anleihe von 12 000 000 Thlr. sollte bekanntlich dienen: 1) zur Tilgung des Restes der Anleihe von 1869 mit 1 274 000 Thlr., 2) zu den Ausgaben für das neue Gasrohrnetz und die Bauten auf der Gasanstalt mit ca. 350 000 Thlr., 3) zu den Restausgaben für Wasserleitung und Canalisation mit 100 000 Thlr., 4) für Neupflasterung der Stadt mit 200 000 Thlr., 5) zu Schulbauten mit 200 000 Thlr. Es wurde damals (1873) vom Magistrat bemerkt, daß der Capitalfonds nur noch ausreiche, die im Etat pro 1873 angewiesenen Ausgaben, sowie den Rest der Grundentschädigungen für die Pommer'sche Bahn und die Einzahlungen auf die Actien der Mlawkaer Bahn zu leisten. Bei der Anweisung der für städtische Zwecke in den Jahren 1874 und 1875 bewilligten Ausgaben sind aber folgende Ausgaben, die aus dem Anleihefonds hätten entnommen werden sollen, aus dem Capitalfonds geleistet: A. Für solche Aufwendungen, welche nach dem früheren Beschlusse von 1868 mit 1 pCt. jährlich amortisirt werden sollen, als: 1) für den Ankauf von Grundstücken, Eisenbahn-Entschädigungen, für Schulhaus- und andere Bauten im J. 1874: 54 157 Thlr., im Jahre 1875: 37 385 Thlr., zusammen 91 542 Thlr. B. Zu anderen Zwecken: 1874: für Einrichtung der Canalisation und Wasserleitung in städtischen Gebäuden 6725 Thlr., für Trummenbeseitigung, Rinnsteine und Straßenpflasterung 31 325 Thlr., für Canalisation und Wasserleitung 10 000 Thlr., für eine Entwässerungsanlage in Neufahrwasser 5180 Thlr., für Anlegung der neuen Straße von Langgarten nach der Niederstadt 2260 Thlr., in Summa 55 490 Thlr. 1875: für Trummenbeseitigung und Rinnsteine 1500 Thlr., für Pflasterung 11 688 Thlr., für Neugespanne für die Feuerwehr 3500 Thlr., für Canalisation und Wasserleitung in städtischen Gebäuden 533 Thlr., für Quellenanschlußarbeiten 1500 Thlr., in Summa 18 721 Thlr., Gesammtsumme für 1874 und 1875: 74 211 Thlr. — Die unter B aufgeführten Ausgaben sind nach der Ansicht des Magistrats solche Ausgaben, die auf den Anleihefonds hätten übernommen werden können, resp. auf denselben noch gesetzt werden müssen. (Magistrat legt eine Nachweisung der Ausgaben vor, welche aus der Anleihe geleistet worden sind.) — Der aus der Anleihe verbliebene Ueberschuß von 487 766 Thlr. wurde seiner Zeit in Werthpapieren zinsbar angelegt und bisher als eine Spezialmasse des Capitalfonds abgesondert verwaltet. Der Capitalfonds hat sich durch die großen Ausgaben so vermindert, daß auf denselben fernerhin größere Posten nicht mehr angewiesen werden können. Die zeitigen Bestände des Capitalfonds bestehen: 1) in Westpreuß. Pfandbriefen à 3½ pCt. zum Nennwerth von 11 300 Thlr., 2) in Staatsschuldscheinen à 3½ pCt. 2000 Thlr., 3) in Rentenbriefen à 4 pCt. 600 Thlr., 4) in Danziger Stadtobligationen à 4 pCt. 14 050 Thlr., 5) in Hypothekencapitalien 113 023 Thlr., zusammen 140 973 Thlr.; außerdem 6) in einer Forderung an das Leihamt von 11 875 Thlr., 7) in den auf das Actien-Capital der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn gezahlten 30 pCt. mit 75 000 Thlr. Davon können nur die unter 1), 2) und 3) aufgeführten Werthpapiere sofort flüssig gemacht werden. Der Erlös für diese Werthpapiere würde jedoch nicht einmal die Summe von 37 000 Thlr. decken, welche der Anleihefonds schon vorschußweise hergegeben hat, um die auf den Capitalfonds angewiesenen Ausgaben leisten zu können. Da hiernach sofort flüssig zu machende Capitalien nur noch in der Spezialmasse des Capitalfonds (Ueberschuß aus der Anleihe) vorhanden seien, so sei eine Auseinanderhaltung beider Fonds nicht mehr angänglich, vielmehr sei es geboten, beide Fonds zu verschmelzen, um das Depositorium in den Stand zu setzen, den ferneren Zahlungs-Anweisungen Folge leisten zu können. In Zukunft würden dann Gelder nur aus dem Kapitalfonds zu bewilligen und es würde in jedem einzelnen Falle zu bestimmen sein, ob die Amortisation mit 1 pCt. jährlich erfolgen solle oder nicht. In Beziehung auf die in den Jahren 1874/75 aus dem Kapitalfonds geleisteten und nicht mit zur Amortisation herangezogenen Ausgaben von 74 211 Thlr. wird, nach Vereinigung beider Fonds, von der Amortisation Abstand zu nehmen sein. Magistrat stellt nun den Antrag: „Die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß die aus der Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds noch vorhandenen Bestände, welche bisher als besondere Spezialmasse verwaltet wurden, mit dem Kapitalfonds verschmolzen und beide Massen fernerhin als Capitalfonds bezeichnet werden." — Nach längerer Debatte wird die Vorlage der Etats-Commission überwiesen.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung werden zu Mitgliedern der 9. Armencommission aus den Stadtverordneten Hr. Glaubitz und aus der Bürgerschaft die Herren Rud. Hasse und Maeder, ferner zum Schiedsmann im 19. und 20. Stadtbezirk Hr. Zimmermeister Bergmann gewählt. Außerdem werden zwei Unterstützungen bewilligt.

δδ Neustadt (Westpr.), 6. Dez. In der am 4. Dezember abgehaltenen Sitzung des Bildungsvereins sprach Herr Ehlers-Danzig über Handelsfreiheit und Schutzzoll. Nach einem geschichtlichen Ueberblicke über die Entwicklung der Zölle in Deutschland und in den benachbarten Staaten charakterisirte der Herr Redner die Bestrebungen der Schutzzöllner, die Hinfälligkeit ihrer Behauptungen in Bezug des Untergangs der Eisenindustrie in Deutschland und illustrirte dies durch die offiziellen statistischen Angaben. Mit einem Nachweise, wie segensreich die Ermäßigung des Eisenzolls auf den Eisenverbrauch seit dem Jahre 1850 gewirkt habe und wie berechtigt also die jetzigen Wünsche der Freihandelspartei seien. schloß der Vortragende seinen anziehenden und klaren Vortrag, für den ihm der Vorsitzende und die Versammlung besten Dank abstattete.

⊖⊖ Schwetz, 5. Dezbr. Bei unserer ärmeren ländlichen Bevölkerung, nicht selten auch in Städten, herrscht noch die leidige Unsitte. bei der jetzigen Kälte die mangelhafte Ofenwärme durch aufgestellte Becken mit glühenden Kohlen zu unterstützen. In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. hatte in der in der Nähe gelegenen Ortschaft Gruczno eine arme Frau, die aus dem Backofen der Nachbarin gefegten glühenden Kohlen in ihrer Wohnstube aufgestellt und sich dann mit ihrer 10- und 4jährigen Tochter zu Bett gelegt. Als am nächsten Morgen das lange Ausbleiben zur Arbeit auffiel, eilte eine Nachbarsfrau in ihr Zimmer und fand die Unglücklichen bewußtlos in ihren Betten. Sie waren durch Kohlendunst vergiftet. Der schnell herbeigeholten ärztlichen Hilfe gelang es, die Mutter und die vierjährige Tochter, die nahe der Thür geschlafen und daher etwas frische Luft geathmet noch in's Leben zu rufen. Die Belebungsversuche bei der 10jährigen blieben, da dieselbe am nächsten dem Kohlenbecken geschlafen, erfolglos. — Unser im vorigen Bericht ausgesprochene Wunsch: daß sich bald eine Eisbrücke über die Weichsel bauen möchte, ist nun erfüllt, Seit gestern ist die Eisdecke bei der Culmer Ueberfähre für Fußgänger und leichte Fuhrwerke passirbar und daher der größte Uebelstand für den Post- und Privatverkehr gehoben. Bei der streng anhaltenden Kälte (12—15° R.) wird voraussichtlich in wenigen Tagen die Eisdecke auch fähig sein, größere Lasten zu tragen. — Der auf den 13. d. Mts. hier angesetzte Viehmarkt fällt wegen der noch in der Stadt herrschenden Lungenseuche wiederum aus. Da erst neuerdings ein Fall constatirt ist, so wird wohl nach den gesetzlichen Bestimmungen in neun Monaten hier kein Viehmarkt abgehalten werden können.

Königsberg, 6. Dezbr. Der Personalstand unserer Hochschule zeigt im Vergleich mit dem vorigen Halbjahr folgende Veränderungen: In der medicinischen Facultät ist Stadtphysikus und Medicinalrath Dr. Pincus vom Privatdocenten zum außerordentlichen Professor befördert worden, und hat sich der Director der städtischen Krankenanstalt Dr. Meschede als Privatdocent habilitirt. Aus der philosophischen Facultät ist Oberbibliothekar Prof. Dr. Wilmanns durch Annahme einer Berufung als Oberbibliothekar nach Göttingen geschieden, desgleichen Prof. Heinze durch Annahme eines Rufs nach Leipzig; neu eingetreten sind Prof. Weber (als Nachfolger Richelot's) aus Zürich (für Mathematik) und Prof. Wagner aus Gotha auf den neu gegründeten Lehrstuhl für Geographie; als außerordentliche Professoren wurden berufen für Archäologie aus Breslau Dr. Blümner, für Philosophie aus Jena Dr. Walter, für Physik aus Leipzig Dr. Voigt; habilitirt haben sich Dr. Wichert für Geschichte und Dr. Jentzsch für Geologie. Die Zahl der Immatriculirten beträgt wie im vorigen Halbjahr 611: darunter Theologen 44 (gegen 42 im Sommerhalbjahr). Juristen 196 (gegen 214), Mediciner 148 (gegen 130) und Philosophen 223 (gegen 203). — — Das hiesige Getreidegeschäft ist seit einiger Zeit ein sehr geringes, die Zufuhr aus Rußland kaum nennenswerth. — Die Versammlungen, welche die hiesige socialdemocratische Arbeiterpartei abhält, wurden am Sonnabende durch Verfügung des Polizeipräsidiums als geschlossen erklärt, weil sie als eine Fortsetzung der Versammlungen der durch Urtheil geschlossenen socialdemocratischen Arbeiterpartei angesehen werden. (K. H. Z.)

-k- Mohrungen, 5. Dezbr. Seit dem 1. Dezbr. c. sind im hiesigen Postenlauf folgende Veränderungen eingetreten. II. Personenpost, Abgang aus Maldeuten 4,5 Vormittags, Ankunft in Mohrungen 5,3 Nachmittags. Personenpost von Mohrungen nach Schlobitten: Abgang von Mohrungen 5,45 Abends, Ankunft in Liebstadt 7,25 Abends, Abgang von Liebstadt 7,35 Abends, Ankunft in Göttchendorf 8,55 Abends, Abgang aus Göttchendorf 9 U. Abends, Ankunft in Schlobitten 10,10 Abends. Post von Schlobitten nach Mohrungen nach Ankunft des Zuges aus Berlin 11,5 Abends und des Zuges aus Eydtkuhnen 3,15 Nachmittags. Abgang aus Schlobitten 4 U. Nachmittags, Ankunft in Liebstadt 7,15 Abends, Abgang aus Liebstadt 7,25 Abends, Ankunft in Mohrungen 9,5 Vormittags.

Vermischtes.

Berlin, 6. Dezember. Die Brände in Berlin werden so zahlreich, daß die Feuersgefahr nachgerade für Berlin zu einer allgemeinen Calamität zu werden droht. Abgesehen von zahlreichen Bränden am Sonnabend ging in der Nacht von Sonntag auf Montag das Gebäude der bedeutenden Fabrik von Süßmann und Wiesenthal, Auguststraße 69 (Fabrik von wollenen Shawl's und Stoffen) in Flammen auf.

— Das zweite November-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Michelangelo. Zum vierten Centenarium. Von Hubert Janitschek. I. — Die dritte Republik in Frankreich. Von H. Bartling. Zweiter Abschnitt. Die Präsidentschaft von Thiers. VI. — Das Fürstenthum Montenegro. Zur Kenntniß des Landes und Volkes, ihrer Geschichte und Gegenwart. Von Siegfried Kapper. II. Das Volk. — Ein Franzose im deutschen Milliardenlande. — Chronik der Gegenwart: Todtenschau.

Paris, 3. Dezbr. Seit einigen Tagen hat der Winter seinen Einzug gehalten. Die Schneeflocken fallen in ganz Frankreich leise und langsam, so langsam, daß in vier Tagen noch kein Zoll der weißen Decke zu Stande gekommen ist. Dabei eine ruhige Kälte von 3—4 Grad. Die Klagen über die Noth des Winters unter den armen Leuten treten weniger lebhaft auf, als im vorigen Jahre; dagegen beschweren sich sämmtliche Luxus-Industrien sehr über die Stille der Saison und sie werfen sehnsüchtige Rückblicke auf die Fleischtöpfe der Soiréen unter dem Kaiserreiche.

— Dem „Elbf. Journ." schreibt man unter dem 27. Nov. aus Colmar: „Es ist in den letzten Tagen in hiesiger Stadt ein Capitän, Herr Karl Richard, gestorben, der sich in Straßburg eine gewisse Berühmtheit erworben hat. Karl Richard wurde am 21. März 1810 in Obersultz geboren; in seinem 26. Jahr befand er sich bei dem 42. Linienregiment in Garnison zu Straßburg, als Prinz Ludwig Bonaparte am 30 October daselbst verhaftet wurde. Wie bekannt, hatte sich dieser Prinz mit einigen seiner Spießgesellen in die Finkmatt-Caserne begeben und dort eine Anrede an die unentschlossenen Truppen gehalten. Da kam der Unteroffizier Richard, packte den Prinzen am Kragen und ließ ihn durch seine Mannschaft in Sicherheit setzen. Für seine patriotische und kühne That erhielt der junge Unteroffizier das Kreuz der Ehrenlegion. Aber erst viele Jahre später, nach dem Krimkriege, wurde er zum Hauptmann befördert. Doch muß hier gesagt sein, daß der Kaiser, der ihm jenen Vorgang nachtrug, die Ernennung nie anerkennen wollte."

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

7. Dezember.

Geburten: Arb. Heinr. Tulloschizki, T. — Drehorgelspieler Giovanni Gottelli, S. — Bahnhofsarbeiter Aug. Wilh. Langmesser, S. — Tischlermstr Carl Häcker, S. — Maler Joh. Jul. Hannemann, S. — Arb. Rob. Gust. Lüdke, T. — Zimmerges. Herrm. Heinr. August Bonow, T. — Weißgerbermstr. Carl Gust Neumann, S. — Tischlerges. Ad. Ferd. Krause S. — Getreide-Auff. Jul. Sellin, T. — Unehel. Geb.: 1 S., 2 T.

Aufgebote: Feldwebel Wilh. Ernst Albrecht mit Louise Emilie Gerner. — Schlosserges. Joseph Rudolph Schimanowski mit Auguste Friederike Antowski.

Heirathen: Arb. Carl August Scherwinski mit Marie Friederike Konsorski. — Sergeant Julius Elsner mit Auguste Wilhelmine Mathilde Bruder. — Kaufm. Robert Albert Gottke mit Hulda Constantia Florentine Gottke, geb. Kuhncke. — Arb. Ferdinand Becker mit Dorothea Moczynski.

Todesfälle: Lehrerin Caroline Spieß, 79 J. — Schuhmachermstr. Mich. Bruder, 67 J. — Arb. Friedr. Alb. Perlich, 49 J. — S. d. Arb. Jos. Friedr. Herz, 10 M. — Florentine H[illegible]n. Zander, 53 J.

Viehmarkt.

Berlin, 6. Dez. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 2263 Rinder, 9064 Schweine, 1004 Kälber, 7354 Hammel. In Rindern war das Geschäft etwas flauer und langsamer als letzten Montag bei ziemlich unveränderten Preisen. Man zahlte für beste Waare 60 M., Mittelwaare 54 M., geringe 30—3333 M. — In Schweinen war das Geschäft ebenfalls matter und blieben viel unverkauft. Beste Waare galt 57—60 M., Mittelwaare 51 M.; man verkaufte jedoch auch ganz gute Waare mit 51 M. den Ctr. Lebendgewicht bei 20 pCt. Tara. — Kälber auch etwas flauer und zahlte man für beste Waare 66 M., für Mittelwaare 51—54 M. — Hammel waren sehr flau und stellten sich Preise gut 2—3 M. billiger pr. Stück als letzten Montag. Es blieben etwa 2000 Stück unverkauft. Alles der Ctr. Fleischgewicht. (Milch-Ztg.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Dezbr.

		Crs. v. 6.			Cr. v. 6.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105	5,40
gelber			Pr. Staatsschlds.	91	91
Decbr.	203	202	Wstp. 3½% Pfdb.	83,70	83,70
April-Mai	213,50	213,50	do. 4% do.	93,40	93,40
Roggen			do. 4½% do.	100,90	101
Decbr.	156,50	156,50	Berg.-Märk. Eisb.	79,60	79,20
April-Mai	157,50	157,50	Lombardenex. Cp.	195	196
Petroleum			Franzosen	525	530
pr. 200 ℔			Rumänier	30	30
Decbr.	26	25,60	Rhein. Eisenbahn	113,80	113,20
Rüböl Dezbr.	73	73	Oesterr. Creditanst.	358,50	361
April-Mai	73	73,20	Türken (5 %)	24	23,90
Spiritus loco			Oest. Silberrente	65,50	65,50
Decbr.-Jan.	46,50	46,20	Russ. Banknoten	269,40	268,80
April-Mai	48,70	48,70	Oest. Banknoten	179,05	178,65
Ung. Schatz-A. II.	94,40	94,25	Wechselcrs. Lond.	6,22	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 66,30

Meteorologische Depesche vom 7. Dezbr.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	328,8	— 2,7	W	Sturm	bedeckt.
Petersburg	329,2	— 1,7	WSW	schwach	Schnee.
Stockholm	335,6	— 2,7	W	schwach	halb bedeckt.
Helsingör	—	—	—	—	—
Moskau	329,6	—12,8	—	—	—
Memel	336,6	+ 0,1	NW	stark	—
Flensburg	333,9	— 1,7	SW	lebhaft	bedeckt.
Königsberg	336,5	— 1,8	W	stark	bedeckt.
Danzig	338,0	— 3,6	W	mäßig	bezogen.
Putbus	337,8	— 4,6	NW	mäßig	bewölkt.
Stettin	338,4	— 8,8	S	Sturm	bedeckt.
Helder	—	—	—	—	—
Berlin	339,4	—10,2	O	schwach	ganz heiter.
Posen	337,4	—15,4	N	mäßig	völlig heiter.
Breslau	335,1	—20,5	NW	schwach	heiter.
Brüssel	339,5	— 9,6	N	schwach	bewölkt.
Wiesbaden	336,0	—12,4	NO	schwach	heiter.
Ratibor	338,2	—10,4	N	schwach	bedeckt.
Trier	334,2	— 7,3	NO	stark	bewölkt.
Paris	340,7	— 0,0	N	schwach	bedeckt.

Heute Vormittag 8 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden zu Meran im 64sten Lebensjahre der Geheime Oberregierungsrath a. D., Mitglied des Abgeordnetenhauses

Rittergutsbesitzer Rich. Hoene.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dieses tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 7. December 1875.

Die Beerdigung der Frau **Nicoline Stampe** findet Sonnabend den 11. Decbr. Vormittag 10½ Uhr auf dem neuen St. Johanniskirchhof bei Danzig statt.

Justizrath **Besthorn,**
Zoppot.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Schuhmachermeister **Franz Joseph Dzanfalowski** gehörige, in der Böttchergasse hieselbst belegene, im Hypothekenbuche unter No. 38 verzeichnete Grundstück, soll

am 11. Februar 1876,
Vormittags 9¾ Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. Februar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 234 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 26. Novemeber 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Die Ersatzordnung vom 28. September cr. bestimmt, daß junge Leute, welche die wissenschaftliche Qualification für den einjährigen freiwilligen Dienst in der Armee vor der am Sitz der Regierungs-Behörden befindlichen Prüfungs-Commission durch Prüfung nachweisen wollen, sich zu den zweimal im Jahre und zwar im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Prüfungen beziehentlich bis zum 1. Februar und 1. August bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung unter gleichzeitiger Angabe derjenigen beiden fremden Sprachen, in welchen sie geprüft zu werden wünschen und unter Beifügung eines kurzen selbst geschriebenen Lebenslaufs schriftlich zu melden haben. Dieser schriftlichen Meldung sind beizufügen:

1. ein Geburts-Zeugniß,
2. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.
3. ein Unbescholtenheits-Attest der Ortspolizeibehörde ihres letztjährigen Aufenhalts.

Jedem wir die Angehörigen aller jungen Leute, welche sich in jenem Falle befinden, auf diese Bestimmung aufmerksam machen, unterlassen wir nicht noch hinzuzufügen, daß es sich bei der Auswahl zweier Sprachen um die Wahl unter der lateinischen, griechischen, französischen und englischen handelt.

Danzig, den 29. November 1875.

Die Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Nothwendige Subhastation.

Das den Papierfabrikant **August** und **Caroline** geb. **Wiese-Teichgraeber**'schen Eheleuten gehörige, in Zuckau (Kreis Carthaus) belegene, im Hypothekenbuche Blatt 18 verzeichnete Mühlengrundstück, soll

am 31. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftshause Zimmer No. 1 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 1. Februar 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftshause Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 30 Hektar 28 Ar 10 □Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 42 Rℓ 70 Dez.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 255 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, begl. Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 1. December 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (1674
Dahlmann.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des Handelsregisters bei dem unterzeichneten Gericht sich beziehenden Geschäfte werden für das Jahr 1876 von dem Herrn Kreisrichter **Goecke** und Herrn Kreisgerichts-Sekretär **Matthies** und die auf das Genossenschaftsregister sich beziehenden durch den Herrn Kreisrichter **Goecke** und Herrn Kreis-Gerichts-Sekretär **Milanowski** bearbeitet werden.

Die erforderlichen Bekanntmachungen sollen durch das Central-Handelsregister, Beilage des Deutschen Reichs- und Staatsanzeigers, **die Danziger Zeitung,** das hiesige Kreisblatt und den öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt erfolgen.

Schwetz, am 26. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Die Lieferung von ca. **211 Cubikmeter eichener Schiffbauhölzer** soll im Wege der Submission verdungen werden.

Reflectirende wollen ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis

Donnerstag, den 30. Dezbr. c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Hauptbureau einreichen.

Die Lieferungsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt und können von dieser gegen Erstattung der Copialien, event. auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Wilhelmshaven, d. 6. Dezbr. 1875.

Kaiserliche Werft.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 15. Dezember d. J. ab fallen die Courierzüge No 7 und No. 8 zwischen Stargardt und Danzig aus. Die Schnellzüge No. 15 und 16 erhalten von diesem Zeitpunkte ab in Stargardt unmittelbaren Anschluß an die Berlin-Stargardter Courierzüge. Die hierdurch bedingten Aenderungen unseres Fahrplanes ergeben die neuen, vom 15. Dezember cr. ab giltigen Placatfahrpläne, welche vom 5 Dezember c. ab auf allen unseren Bahnhöfen aushängen, auch bei allen unseren Billetkassen zum Preise von 10 Pfennigen pro Stück zu haben sein werden.

Die wesentlichsten Aenderungen, welche in den Abfahrtzeiten eintreten werden und auf welche wir besonders aufmerksam machen, ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben:

Schnellzug No. 15: von Danzig 6^{50} fr., von Stolp 9^{59} Vm., in Stargardt 2^{26} Nachm.,
Courierzug No. 7: von Stargardt 2^{34} Nachm, von Stettin 3^{26} Nachm., in Berlin 5^{49} Nachm.
Courierzug No. 8: von Berlin 8^{30} Vorm., von Stettin 11^{11} Vorm., in Stargardt 12^{0} Mitt.
Schnellzug No. 16: von Stargardt 12^{8} Nachm, von Stolp 4^{58} Nachm., in Danzig 8^{18} Abds.
Schnellzug No. 25: von Angermünde 4^{58} Nachm., in Berlin 6^{26} Abds.
Schnellzug No. 47: von Stettin 3^{46} Nachm.. in Pasewalk 4^{47} Nachm.
Schnellzug No. 48: von Pasewalk 3^{26} Nachm., in Stettin 4^{29} Nachm.
Personenzug No. 3: von Belgard 7^{26} fr., in Stargardt 10^{8} Vorm., von Stargardt 10^{18} Vorm,, von Stettin 11^{50} Vorm., in Berlin 3^{28} Nachm.
Personenzug No. 17: von Danzig 11^{30} Vorm., in Stolp 2^{59} Nachm., von Stolp 3^{6} Nachm., in Belgard 5^{38} Nachm., von Belgard 5^{48} Nachm., in Stargardt 8^{44} Abds.
Personenzug No. 21: von Danzig 6^{0} Abds., in Stolp 9^{39} Abds.
Personenzug No. 31: von Wriezen 1^{0} Nachm.
Personenzug No. 14: von Stargardt 7^{5} fr., von Stolp 12^{52} Nachm., in Danzig 4^{14} Nachm.
Personenzug No. 22: von Stolp 5^{45} fr., in Danzig 9^{34} Vorm.
Von Colberg werden die Züge abgehen um 6^{5} fr., 11^{6} Vorm., 4^{30} Nachm. und 7^{8} Abends.

Stettin, den 2. Dezember 1875.

Directorium

Bekanntmachung.

Die **Lieferung von 2000 Centner Steinkohlen** für die hiesigen Garnison-Anstalten soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin am

Donnerstag, d. 9. Decbr. cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt.

Unternehmungslustige müssen vor dem Termine die Bedingungen gelesen und unterschrieben haben.

Pr. Stargardt, den 4. Decbr. 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur weiteren Verpachtung der unterhalb der Schloßruine **Dybow,** am linken Weichselufer, auf dem Exercier-Platze bei Dybow belegen, bisher als **Lagerplatz für Eisenbahnschwellen und andere Hölzer** verpachteten Parzelle, haben wir einen Termin auf

Freitag, den 10. December cr.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Platz in 3 Parzellen von je circa 7, 8 und 9 Morgen getheilt ist und deren Verpachtung einzeln erfolgen wird. Von den Bedingungen, welche in unserem Büreau ausliegen, muß vor dem Termine Kenntniß genommen werden.

Thorn, den 1. Dezember 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Medicinal-Kalender 1876.

Preis: 4 M. 50 ₰, durchschossen 5 M.
Berlin.
August Hirschwald's Verlag.

Wilhelm von Kaulbach,

Wandgemälde im Treppenhause des Museum zu Berlin in meisterhaften Stichen, 6 Blatt a M. 36. Dieselben in kleinerem Format elegant gebunden M. 30;
Göthe-Gallerie. Visitformat, 21 Blatt in eleg Etui M. 15; einzelne Blätter à 75 ₰;
Schiller-Gallerie. Visitformat, 21 Blatt in eleg. Etui M. 15; einzelne Blätter à 75 ₰;
Shakespeare-Album. Cabinetformat, 9 Blatt in eleganter Mappe M. 13,50; einzelne Blätter M. 1. 50 ₰;
Göthe's Herrmann und Dorothea. Cabinetformat, 10 Blatt in eleganter Mappe M. 15,

empfiehlt zu **Festgeschenken**

E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung, **Langenmarkt No. 1.**

Zu den bevorstehenden

Weihnachts-Einkäufen

erlaube ich mir mein reichhaltig sortirtes Waaren-Lager, bestehend in Papieren, Schreib- und Zeichnen-Materialien aller Art und Mal-Utensilien; ferner ein Sortiment **feiner Lederwaaren,** Gesangbücher, Handlungs- und Wirthschaftsbücher, Reisszeuge, Kalender und mancherlei andere nützliche Sachen hiermit bestens zu empfehlen.

W. F. Burau,
Langgasse No. 39.

---

12 f. f. Jugendschriften u. Bilderbücher m. viel. color. Bildern in 4⁰. u. 8⁰. in feinster Auswahl **wie nirgend geboten u. Prämie:** Hebbel, Novelle m. Illustr. in Goldschnitt geb. (Ladenpreis 25 Mk.) liefert, um schnell zu räumen, **für nur 5 Mk.** die **Mod. Antiqu.-Buchhandl B. Denicke** in **Leipzig, Roßstraße 1.**

8 Stück desgl. ohne Prämie (Ladenpreis 14 Mk.) **für nur 3 Mk.**

Das **beste diesjährige Spiel** ist

das

Max- und Moritzspiel,

endlich einmal eine andere Spielmethode, die noch wenig bekannt. Preis 1 Mark 80 Pf. Pracht-Ausgabe mit vielen Ueberraschungen 4 Mark. Vorräthig bei

Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

Practischen Unterricht

nebst Conversation und Correspondenz im **Englischen u. Französischen,** sowohl einzeln als auch in Cirkeln, ertheilt

Dr. Rudloff, Kohlengasse 1.

Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstraße 91,

heilt auch **brieflich** Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (257

Starkes **Fensterglas,** dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenstergläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel** und **Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von (8656

Ferdinand Fornée, Hundegasse 18

HECKNER'S PATENT
DEM VERDIENSTE — WIEN 1873.
BANDSÄGEN
Ganz neu combinirt mit Fräse, Decopirsäge u. Bohrmaschine liefern
HECKNER & Co.
BRAUNSCHWEIG.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 1 Mark. und halben zu 60 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen:
W. F. Burau, Langgasse 39 in Danzig
Richard Lenz, Brodbänkeng. 48 in „

Von den anerkannt feinsten

Düsseldorfer Punsch-Syropen

von

J. A. Röder, K. K. Hoflieferant,

erhielt neue Sendung und empfiehlt in 1/1 und ½ Flaschen **H. Entz.**

Pflugscharen.

Das **leistungsfähigste Werk** Deutschlands in dieser Branche sucht einen Vertreter. Nur solche wollen sich melden, die ihre Solvenz nachweisen und eine bedeutende Abnahme garantiren können

Franco-Offerten beförd. sub **C. 7007** die Annoncen Exped. von **Rudolf Mosse** in **Cöln.** (1649

Zehnte Rambouillet-Bock-Auction

zu

Weende bei Göttingen

am **Mittwoch, den 5. Januar 1876,** Mittags, über **54 Vollblut-Böcke** und **17 Halbblut-Böcke.** Verzeichnisse werden auf Wunsch zugesandt. (1639

Amtsrath **Grieffenhagen.**

Schnitzelofferte.

Wir haben noch in laufender Campagne **einige tausend Centner Schnitzel abzugeben** und bitten Reflectanten sich wegen Preis und Abfuhr mündlich oder schriftlich an das Fabrikcomtoir zu wenden.

Actien-Zuckerfabrik Liessau.

Ein bedeutende Wasserkraft, unweit der Chaussee und in einer Gegend, in welcher **nachweislich** mit großem Vortheile sowohl das Mühlen- wie auch in Verbindung mit demselben das Bäckerei-Gewerbe betrieben wird, ist zu verkaufen. Zu diesem Grundstücke gehören 250 Morgen guter Roggenboden. Die Zahlungsbedingungen werden bei sicheren Käufern sehr günstig gestellt, so daß zur Uebernahme und zum Betriebe ein Capital von 30,000 Reichsmark genügt.

Gef. Offerten werden unter No. 1438 in der Exp. dieser Ztg. erbeten, und sofort beantwortet.

Geldschränke jeder Größe, billigste Preise **H. Goldberg,** Comtoir und Lager, Berlin, Neue Friedrichsstraße 71, Zeichnung gratis.

Gute birk. Deichselstangen in verschiedenen Dimensionen, sowie gutes birken Nutzholz ist zu haben i. Wulffen bei Schoeneck i. Westpr.

Circa 300 Scheffel gute Eß-Kartoffeln

offerirt zum Verkauf

Dom. Gr. Czapielken b. Stangenwalde.

Eine lebende Fischotter

ist Thornscher Weg 1, Thüre 18 zu verkaufen.

Auf dem Dominium **Gerdin p. Dirschau** decken vom **15. December ab:**

1) **Johanniter** vom **Pardo a. d. Jaccarina** a 60 Reichsmark.
2) **Saladin** vom **Vorwärts a. d. Schuringa** a 20 Reichsmark

M. Heine.

---

180 fette Hammel (Merzen) und 6 Mastschweine stehen zum Verkauf in Fitschkau per Carthaus. (1391

---

1 gut fetter Bulle, 1 fette Kuh und 2 fette Schweine stehen zum Verkauf bei **R. Napromski** in **Wernersdorf bei Marienburg.**

---

113 Fettschafe stehen in **Nieder-Schridlau** bei **Neukrug** zum Verkauf. (1483

---

90 Mastschafe,
7 fette 3½ jähr. Ochsen,
3 fette Kühe

stehen zum Verkauf in Klein Pötzdorf bei Reichenau, 3 Meilen ab Bahnhof Osterode.

---

100 Hammel, angefuttert,
60 Merz-Mutterschafe, angefuttert,
6 hochtragende Kühe,
3 Ochsen zur Mast

stehen zum Verkauf in **Miggan p. Danzig.**

---

110 Fettschafe stehen in Zewitz bei Lauenburg zu verkaufen. (1627

---

25 Jahrgänge des Kladderadatsch, 1851—1875 incl., geb., sind billig zu verkaufen **Hundegasse 33, 2 Tr.**

Ein 6 Monate altes Seiden Spitzchen (echte Race) ist zu verk. Bootsmannsg 6,2 Tr.

Für ein bestehendes Auctions-Geschäft in Bromberg wird ein Theilnehmer mit kaufmännischen Kenntnissen und einigem Kapital gesucht.

Offerten sub A. B. 100 an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Posen.

Im Auftrage

suche für ein umfangreiches Colonial-Waaren-en gros & en detail-Geschäft bei einem Salair von 600—1200 Mk nebst freier Station, je nach den Leistungen des Betreffenden, einen soliden, thätig mitwirkenden

Geschäftsführer.

Derselbe muß gelernter Detaillist und möglichst schon in Engros-Geschäften thätig gewesen, auch der polnischen Sprache mächtig sein. Ebenso ist, da der Betreffende den Chef des Hauses repräsentiren soll, besondere Zuverlässigkeit selbstverständlich. Eintritt jeder Zeit, spätestens den 1. April künftigen Jahres. Abschrift der Zeugnisse erbitte gleichzeitig.

1672) **E. Schulz,** Heiligegeistgasse 27.

Gesucht wird zum 1. Januar ein

Rechnungsführer,

der auch Hofwirthschaft und Speicher zu versehen hat.

Gehalt 600 M. bei freier Station.

Adressen werden unter No. 1611 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für mein Material-, Destillations-, Eisen- u. Kohlen-Geschäft suche ich sofort einen **tüchtigen, soliden jungen Mann,** der seine Lehrzeit hinter sich hat und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen.

Stolpmünde, den 5. Decbr. 1875.

1610) **Heinrich Kraft.**

Ein junger Mann im Rechnungs- und Kassenwesen bewandert, sowie mit der Buchführung vertraut, wünscht in den Vormittagsstunden in einem Comtoir **ohne jede Entschädigung** beschäftigt zu werden.

Gef. Offerten bitte unter 1650 in der Exp. dieser Ztg. abzugeben.

In Hasenberg bei Osterode in Ostpreußen wird zum Februar 1876

ein Inspector

gesucht. Gehalt 200 Rℓ. (1629

Ein Wirthschafts-Eleve findet Stellung in einer bedeutenden Wirthschaft in Pommern gegen mäßige Pension.

Gef. Offerten werden unter No 1627 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, Materialist, von außerhalb, mit guten Zeugnissen, kann sofort eintreten. Adressen unter 1684 w. i. d. Exp. d. Ztg. angen.

Ein junger Mann, Manufacturist, mit guten Zeugnissen versehen, der in einem größeren Detail-Geschäft gearbeitet, sucht per sofort oder April hier oder auswärts Stellung. Gefällige Adressen bittet man unter 1677 i. d. Exp. d. Ztg. einzur.

Ein Primaner der Johannisschule wünscht Stunden zu geben; auch bereitet derselbe zum **Einjährig-Freiwilligen Examen** vor.

Adressen u. 1692 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Zum 1. Januar nächsten Jahres werden in meinem Pensionat 2 Stellen frei, welche ich wieder zu besetzen wünsche.

Pauline Kronke,
1688) Breitgasse No. 90. 1 Tr.

Eine Wohnung von 3—4 Zimmern u. Zubehör, wird per 1. April 1876 von ruhigen Miethern gesucht. Offert. u. 1634 w. in d. Exp. dieser Ztg. erbeten.

Hôtel drei Mohren,

Danzig,
Holzgasse No. 26, Holzgasse No. 26,

hat gut und bequem eingerichtete Fremdenzimmer, sowie Zimmer miethsweise auf Woche und Monat.

W. Baresel.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.